

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße Nr. 18b.
Telephonruf Nr. 3392.

Inserate
für die sechsgepaßte Colonelzeile ober deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Proletarische Sammelpolitik.

Brot ist Freiheit,
Freiheit Brot! (Germwegh.)

Wie der Hirsch nach frischem Wasser, so schreien seit Monaten die Reaktionäre noch einer Sammelparole der Regierung, die nur lauten sollte und lauten konnte: „Nieder mit der Sozialdemokratie!“ Das heißt nieder mit der Arbeiterbewegung, der gewerkschaftlichen wie der politischen, nieder mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter, nieder mit dem Reichstagswahlrecht, nieder mit Fortschritt und Freiheit — Hoch die Reaktion!“ Vor fünf Jahren war die Wahlbewegung der bürgerlichen Parteien auch tatsächlich in diesem Zeichen geführt worden; der damals noch einflussreiche Miquel hatte die Sammelparole ausgegeben und Graf Posadowsky hatte sich beeilt, sie auch zu der seinigen zu machen. Seitdem ist aber Miquel als ruhmlos gestürzter Minister gestorben und Posadowsky, der die Zuchthauskampagne und die 12000 Mk.-Affäre hinter sich hat, verhält sich passiv; er scheint in der Sammelpolitik mit dem alten Gründer, Zuchthauspolitiker, Oberzöllner und Staatsrechtler Kardorff an der Spitze ein bedenkliches Unternehmen erblickt zu haben und so ließen er und Graf Bülow die Hände davon.

Aber gesammelt wird dennoch, in zahlreichen Wahlkreisen einigen sich die rechtsstehenden bürgerlichen Parteien auf Sammel- und Kartellkandidaten, um dadurch vor allem die Arbeiter um die ihnen gebührende Vertretung zu prellen. Die Zollmücker wollen nicht umsonst ihre parlamentarischen Staatsstreiche gemacht haben, der neue Reichstag soll ihnen die Wucherzölle auch sichern und darum soll die Wahl von Zollgegnern hintertrieben werden. Zu diesem Zwecke wird sehr viel in der Presse dieser Parteien von den „langfristigen Handelsverträgen“ geredet, für die sie eintreten — diese Taktik befolgen insbesondere die Nationalliberalen — und wodurch Tausenden von Wählern Sand in die Augen gestreut wird. Diese Spekulation auf die Gedankenlosigkeit vermeidet raffiniert jedes Eintreten auf die Art der Handelsverträge, bei denen es bekanntlich nicht allein auf ihre „Langfristigkeit“, sondern vor allem auf ihren Inhalt ankommt.

Das Zentrum mit seinem langen Sündenregister von volks- und arbeiterverräterischen Taten, sammelt mit der Parole der „Religionsgefahr“. Die über die Zollwucherpolitik und kapitalistische Sozialpolitik dieser Partei empörten katholischen Arbeiter sollen von den ihr in der Wahlbewegung unangenehmen Dingen abgelenkt und unter der zugkräftigen Flagge der Religionsgefahr für das Zentrum aufs neue gesammelt werden. Es ist der größte Schwindel, in Deutschland heute, wo überall in der inneren und auswärtigen Politik die katholische Kirche, das Zentrum Krumpf ist, von einer Gefahr für die katholische Religion zu schwärzen. Aber wenn je, handelt hier die ultramontane Partei im Sinne und Geiste der Jesuiten, nach denen der Zweck das Mittel heiligt.

Gegenüber diesem Treiben der offenen und verdeckten Reaktionäre und Arbeiterfeinde, gegenüber dieser Sammelpolitik der Krant- und Schlotjunfer, der Dunkelmänner und Wasserfuppenpolitiker hat die Arbeiterpartei eine große Mission durch die unermüdliche und durchdringende Aufklärung der Arbeiter, die bis in die letzte Hütte, in jede Dach- und Kellerwohnung getragen werden muß, zu erfüllen. Die organisierten, klassen- und zielbewußten Arbeiter wissen, wie sie am 16. Juni stimmen müssen, es handelt sich daher bei unserer ganzen Agitation um die Gewinnung der in Bezug auf soziale Erkenntnis noch rückständigen Arbeiter, deren es noch Hunderttausende gibt und worunter auch noch viele Metallarbeiter. Hier ist noch ein weites Feld für reiche, aber auch fruchtbare Aufklärungsarbeit gegeben, die in der Wahlbewegung zu verrichten ist und erfreulicherweise auch verrichtet wird. Hier sind nicht nur neue Arbeiterbataillone, sondern neue Arbeiterarmeen zu erobern und soweit es auf die äußeren Wahlumstände ankommt, dürfte die jetzt zum ersten Male organisierte Sicherung des Wahlgeheimnisses unserer Partei sehr zu gute kommen.

Der proletarischen Sammelpolitik sehr nützlich erweist sich auf jeden Fall die die diesmalige Wahlbewegung begleitende Aussperrungswut des koalitierten Unternehmertums. Die angeblichen kapitalistischen Feinde des Klassenkampfes sind seit Monaten unermüdlich in der Inzenerierung von Klassenkämpfen; eine Aussperrung und Vergewaltigung der Arbeiter folgt der anderen und es wird dadurch eine so reinliche Scheidung von Kapital und Arbeit, von Ausbeutern und Ausgebeuteten, von Unterdrückern und Unterdrückten vollzogen, daß es auch den unorganisierten, noch nicht vom Klassenbewußtsein erfüllten Arbeitern wie Schuppen von den Augen fällt und ihnen die Gegensätze von Arbeit und Kapital in klarem Bewußtsein kommen. Wir nennen nur Hferlohn, Barmasens, Bremen, Unterweser, Dresden, an welchen Orten viele tausende Arbeiter ausgesperrt waren oder noch sind

und wo der von den Unternehmern proklamierte Kampf der Vernichtung der gehafteten Arbeiterorganisation, der gewerkschaftlichen Arbeiterkoalition gilt. Das Ziel ist nicht erreicht worden und wird nicht erreicht werden, denn unsere Gewerkschaften haben sich seit Jahren derart befestigt, daß sie einem Unternehmeranstrom gewachsen sind und erfolgreich Widerstand leisten können. Aber gerade dadurch wächst die Gefahr für die Gewerkschaften, durch eine neue Zuchthausvorlage erdrückt zu werden. Wenn die „Herren im Hause“ erfahren müssen, daß sie die Macht der Arbeitergewerkschaften nicht mehr überwinden können, so schreien sie noch heftiger und nachhaltiger wie früher nach Polizei und Staatsanwalt, nach Gefängnis und Zuchthaus, um mit diesen Bundesgenossen die Arbeiter vergewaltigen und wiederhalten zu können. Dazu kommen die bedenklichen Vorgänge im Ausland, das Zuchthausgesetz in Holland, der Kampf gegen die Gewerkschaften in England und ähnliche Vorgänge in anderen Ländern, die Wasser auf die Mühle der deutschen Scharfmacher und Arbeiterfeinde sind. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter erscheint daher mehr als je im höchsten Grade gefährdet und man darf mit Gewißheit annehmen, daß die Zuchthausvorlage von 1899 ihre Wiederersterhung erlebt, wenn nicht zahlreiche Arbeitervertreter in den Reichstag gewählt werden, und so das Zustandekommen einer arbeitserfreundlichen, reaktionären Reichstagsmehrheit verhindert wird. Die Arbeiter mögen nicht vergessen, daß selbst gegenwärtig während der Wahlbewegung von seiten des Unternehmertums und der ihm dienbaren Scharfmacher und Presshandlanger die Hege gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter betrieben wird und daß sich daran die Presse aller bürgerlichen Parteien, auch der freisinnigen, beteiligt. Die Arbeiterrechte finden also nur noch in den Arbeitern selbst ihre alleinige Stütze.

Der Geist der Arbeiterfeindschaft, der Unterdrückung und Niederhaltung der Arbeiter erfüllt die ganze Politik der bürgerlichen Parteien. Die vielgerühmte soziale Gesetzgebung, mit der während der Wahlbewegung die bürgerlichen Parteien den Arbeiterfang betreiben, ist nichts anderes als die Übertragung der wohlberechneten, raffinierten kapitalistischen Wohlfahrtseinrichtungen in den privaten Unternehmungen auf das Reich. Wohltaten, die überdies die Arbeiter noch selbst bezahlen müssen, aber keine Rechte, so läßt sich die ganze Versicherungs-gesetzgebung charakterisieren. In der Krankenversicherung überwachen die Unternehmer die Arbeiter, in der Invalidenversicherung bestimmen die Bureaufakten und in der Unfallversicherung hat Bismarck eine reine Unternehmerorganisation ohne alles ornamentale Beiwerk geschaffen, um die Unternehmer auf der ganzen Linie zu einer organisierten Macht zusammenzufassen und gegen die Arbeiter zu stärken. Ganz umgekehrt hat das Zentrum, das am meisten und am aufdringlichsten mit der sozialen Gesetzgebung bei den Arbeitern schwindelt und den Stimmenfang betreibt, gezeigt, wie es versicherungsgesetz. Jener feudalkapitalistische Reaktionär und Scharfmacher Savigny, der seinerzeit den Feldzug gegen die christlichen Gewerkschaften proklamierte und zum Teile auch erfolgreich durchführte, wollte jene Novelle dazu mißbrauchen, um den Arbeitern die ihnen bei der Verwaltung der Krankenkassen gewährten Rechte zu rauben, ihnen schneidige Militärantenwärter als Beamte aufzuzutrogieren und sie vollständig der Willkür der Verwaltungsbeförden, den grundsätzlichen Feinden von Arbeiterrechten und von selbstbewußten Arbeitern, auszuliefern. Es ist das Verdienst der Sozialdemokraten, daß dieser schändliche Plan der ultramontanen Arbeiterschutzhochler vereitelt wurde.

Der Geist der kapitalistischen Wohlfahrtspolitik in der Gesetzgebung wird auch durch die Ablehnung aller Anträge auf Erweiterung und Befestigung, das heißt Sicherung der Arbeiterrechte, auf Ausbau der allgemeinen Volksrechte und Freiheiten, auf die Schaffung einer ernsthaften Arbeiterschutzesgesetzgebung mit dem zehntägigen Maximalarbeitstag für die erwachsenen männlichen Arbeiter bekundet. Die von den Sozialdemokraten beantragte Sicherung des Koalitionsrechtes der Arbeiter wurde verworfen, die beantragte Schaffung eines freiheitlichen Reichsvereinsgesetzes wurde verworfen, die beantragte Neueinteilung der Reichstagswahlkreise wurde verworfen, also alle Versuche, Recht und Freiheit weiter auszubauen und gegen Übergriffe von Unternehmern und Behörden zu sichern, ferner den politischen Einfluß der Arbeiter zu stärken, scheiterten an dem einmütigen Widerstand der von allen bürgerlichen Parteien bejorgten kapitalistischen Klassenpolitik. Die Einführung des gesetzlichen Arbeitstags für die erwachsenen männlichen Arbeiter bekämpfte der hervorragende und einflussreiche Führer der Zentrumspartei, Baron v. Hertling, mit der Begründung, daß er dieselbe bekämpfte, auch wenn hundertmal feststeht, daß der zehntägige

stundentag und selbst der Neunstundentag von der deutschen Industrie ertragen werden könne. Das ist der Standpunkt der reaktionärsten und arbeitserfreundlichen Unternehmer, die den Arbeitern keine freie Stunde zur geistigen Fortbildung, zur Sammlung und Besprechung mit ihren Genossen, zum Denken gewähren, sondern sie auf der Stufe des Tieres mit Arbeit, Fütterung und Schlaf erhalten wollen.

„Brot und Spiele“ lautete die Formel der römischen Patrizier für diese Art Politik, welche das Volk in Rechtlosigkeit und Unfreiheit niederhielt, um selbst desto ungezügelter herrschen und die eigenen Klasseninteressen wahrnehmen zu können. Durch die Schaffung des Wuchertarifs haben die bürgerlichen Parteien im letzten Reichstag diese Klassen- und Raubpolitik in großartigstem Maße befolgt.

Die Brot- und Spielpolitik der besitzenden Klassen weiß die Arbeiterklasse energisch zurück, ihre Politik entspricht den Dichternworten „Brot ist Freiheit, Freiheit Brot!“ Die Arbeiterklasse will die volle Gleichberechtigung auf allen Gebieten mit allen anderen Klassen, sie fordert die Abschaffung aller Privilegien, der gesetzlichen wie der traditionell praktizierten, sie will die volle demokratische Gleichheit aller Bürger, um aus der Niedrigkeit zur Selbstregierung emporsteigen zu können.

Das ist und muß auch sein das Programm der Gewerkschaftler als Bürger, die kein Almosen, keine „Wohltaten“, keine „Wohlfahrtseinrichtungen“ à la Krupp, sondern ihr Recht, die kurze Arbeitszeit und auskömmlichen Lohn, volle Bewegungsfreiheit und gesetzliche Sicherung für ihre Gewerkschaften und wirtschaftlichen Kämpfe, volle Gleichberechtigung mit den Unternehmern im Arbeitsverhältnis und die endlich die gesetzliche Festlegung ihrer in schweren Kämpfen mit den Unternehmern erzielten Ertragsansprüche wollen.

Lohn- und Streikbewegungen, Gewerbegerichtswahlen u. sind lokale Episoden im Klassenkampf. Die Wahlbewegung für die Reichstagswahl ist der Klassenkampf auf der ganzen Linie, in dem trotz aller Verschleierungen Besizende und Besitzlose, Arbeiter und Unternehmer, Unterdrückte und Unterdrückter einander gegenüberstehen und um das Maß des politischen Einflusses im Deutschen Reich miteinander ringen. Wie im Kriege ist da jede Partei ein Kämpfer, hat jeder einzelne kraftvoll eingzugreifen und seinen Mann zu stellen. Im Wahlkampf ist der Siegesgott nur bei den starken Bataillonen. Die Millionen Arbeiter aber bilden viele starke Armeen, erfüllt jeder Mann seine Pflicht, so gestaltet sich der 16. Juni 1903 zu einem glänzenden Siegestag für das deutsche Proletariat.

Darum, auch ihr Metallarbeiter, auf zu Kampf und Sieg! Hoch die proletarische Sammelpolitik!

Böser Wille.

Vor einigen Wochen veröffentlichte der Berliner Professor Rich. Ehrenberg eine interessante Artikelserie im Berliner Tag, betitelt „Die Zukunft unseres Bürgertums“, in dem er dem Bürgertum ziemlich derb wegen seiner politischen Stellung und Halbheit den Text las und über das Verhältnis des Bürgertums zur Arbeiterbewegung unter anderem schrieb: „Unser Bürgertum hat von Anfang an, seitdem die Bestrebungen der Lohnarbeiter nach Verbesserung ihrer Lage begannen, zu wenig soziales Verständnis befundet und hat sich bis zum heutigen Tage auch noch kein hinreichendes soziales Verständnis angeeignet.“

Daß darob in der Scharfmacherpresse ein Höllenpektakel entstand und dem Herrn Professor überhaupt jedes Verständnis für Zeitfragen und Zeitströmungen abgesprochen wurde, ist wohl weiter nicht verwunderlich. Aber gerade hier bewiesen die unqualifizierbaren Ausfälle und Angriffe auf jenen Publizisten, daß das Wort seine Berechtigung hat: „Freund, du bist im Unrecht, denn du wirfst grob!“ Und im Unrecht waren die Schreier, und nur zu richtig war obiger Satz über das Bürgertum, wie gleich die nachfolgenden Wochen gezeigt haben.

Unsere Leser werden sich der eingeschworenen Feindschaft fast der gesamten Industriellen erinnern, die immer zum Ausbruch kommt, wenn die organisierte Arbeiterklasse irgend ein Recht oder auf eine Institution den ihr mit Recht gebührenden Einfluß fordert. Ganz speziell haßt die Scharfmacherstippe die Beteiligung der Arbeiterklasse an der Arbeitsvermittlung und namentlich die Metallindustriellen betrachten den Arbeitsnachweis in ihren Händen als ein selbstverständliches Recht. Daß in Wirklichkeit die Arbeitsnachweise des Unternehmertums meist nur Kontrollbüreaus sind, mit deren Hilfe mißliebige Arbeiter gemaspelt und von den Arbeitsstätten ferngehalten werden, ist eine selbst von bürgerlicher Seite längst erkannte und erhärtete Tatsache. Weil aber die Arbeitgeber nachweise nicht mit Unparteilichkeit ihrer Aufgabe gerecht wurden und es durchaus nicht verstanden, die vorhandenen Bedürfnisse zu be-

friedigen, so entwickelten sich die von Anfang der neunziger Jahre an in den verschiedensten Städten gegründeten paritätischen Arbeitsnachweise bald zu beachtenswerten und später sogar zu einflussreichen Faktoren auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung. Solange nun die organisierte Arbeiterschaft den paritätischen Arbeitsnachweisen noch kühl gegenüberstand, nahmen auch die Unternehmerorgane, wenig oder gar keine Notiz davon. Als aber nach dem Beschluss des Frankfurter Kongresses über die Arbeitsvermittlung die Bahn frei war und sich die organisierte Arbeiterschaft der verschiedensten Städte an den paritätischen Arbeitsnachweisen zu beteiligen begann, bald auch zentralen Einfluss erreichte, und als sogar die Gesamtarbeiterchaft durch ihre Gewerkschaftskommission einstimmig vom Senat die Errichtung eines kommunalen paritätischen Arbeitsamtes verlangte als Gegengewicht gegen den berüchtigten Arbeitgebernachweis am Kreienkamp und um überhaupt den Auswüchsen des privaten Stellenvermittlungswesens entgegenzutreten, da war über die paritätischen Arbeitsnachweise der Staub gebrochen und von Stand an waren dieselben Einrichtungen, die nur dazu dienen würden, der sozialdemokratischen Propaganda Vorwand zu leisten, und mit Gift und Galle begann der Sturm gegen dieselben.

Den Reigen eröffnete schon vor zwei Jahren die Hamburger Handelskammer. Die Abgeordneten Rösche und Genossen hatten im Reichstag den bekannten Antrag eingebracht, allen Städten des Reiches über 10000 Einwohner kommunale paritätische Arbeitsnachweise zu errichten. Die Hamburger Handelskammer petitionierte dagegen, verlangte die Ablehnung des Antrags und wies auf die für die Industrie entstehenden Gefahren hin. „Denn“ so lautete der Notzettel, „vermöge ihrer straffen Organisation würden sich die Sozialdemokraten bald überwiegenden Einfluss verschaffen und dann den Arbeitsnachweis ihren Zwecken dienstbar machen.“ In diesem Tone ging es in der von Sachkenntnis ungetriebenen Petition weiter. Selbst gut bürgerliche Blätter wie die Soziale Praxis und der Arbeitsmarkt haben auf die schamlosen Übertreibungen und Verdrehungen hingewiesen und deren geistige Urheber entsprechend gekennzeichnet. Mit der Ablehnung des Antrags Rösche war den geäußerten Unternehmern im Zentralverband deutscher Industrieller, im Verband der Metallindustriellen und ähnlichen Scharfmacherorganisationen ein Stein vom Herzen gefallen. Aber nicht allzu lange durften sie froh sein, und diesmal war es die deutsche Regierung, die jene Herren wieder „die Industrie bedroht sehen ließ“. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe forderte nämlich in einem Erlass vom 18. November 1902 die Regierungspräsidenten auf, ihr Augenmerk auf die Ausgestaltung der paritätischen Arbeitsnachweise in allen mittleren Städten zu richten und stellte zugleich fest, daß jetzt von den preussischen Großstädten mit mehr als 100000 Einwohnern die überwiegende Mehrzahl kommunale paritätische Arbeitsnachweise errichtet habe.

Nun segelt seit etwa einem Jahre unser Staatschiff wieder einmal in etwas sozialpolitischem Fahrwasser, trotz aller Kaffandaraufe der Scharfmacher, und es wäre sehr leicht möglich, daß die preussische Regierung obigen Erlass des Handelsministers auch etwas Nachdruck verleihen und damit würden ja die paritätischen Arbeitsnachweise eine direkte Förderung erhalten! Da muß natürlich wieder eingeschritten werden, der Zentralverband der Industriellen macht wieder mobil und fährt diesmal gleich schweres Geschütz auf. Auf Lügen und Verdrehungen kommt es natürlich nicht an und so behauptet einer dieser Scribenten in der Deutschen Arbeitgeberzeitung rund und nett: „Durch das Liebhäugeln mit der Sozialdemokratie und das paritätische Arbeitsnachweissystem werden die Arbeiter demoralisiert.“ Beweis: „Das letztere verschafft in schablonenhafter Art jedem Arbeit, ob tüchtig oder nicht. Die Arbeitgeber nachweise dagegen sondern die Spreu vom Weizen.“

Man erkannnt ardentlich ob der Kühnheit solcher Behauptungen und fragt sich, ob jene Zeitungsmenschen wirklich jedes objektiven Urteils bar sind oder ob ihnen die geistigen Fähigkeiten fehlen, die zahlreichen einwandfreien Urteile — selbst aus bürgerlichen Kreisen — zu würdigen, die dahin gehen, daß gerade unter den sozialistischen Arbeitern die tüchtigsten und brauchbarsten Elemente zu finden sind.* Und auch die paritätische Arbeitsvermittlung soll die Arbeiter demoralisieren. Als ob das nicht schlechte Ausbildung in der Lehre, spätere lange Arbeitszeit und niedrige Löhne sowie schlechte Behandlung in ausserordentlichem Maße bejahren. Und dann stellt doch nicht die Arbeitsvermittlung die Arbeiter ein, sondern weist sie dem Arbeitgeber lediglich zu, der sie nach seinem Willen einstellen und beschäftigen kann. Und wenn unter den Zugewiesenen ja weniger tüchtige Arbeiter sich befinden sollten, so hat es doch der Arbeitgeber immer und überall vollkommen in der Hand, dieselben nicht zu beschäftigen. Die Sache liegt eben vielfach so, daß auch weniger geübte Arbeiter, oft sogar mit Verliebe, beschäftigt werden, aber zu recht niedrigen Löhnen. Man gebraucht sie gewissermaßen als Lohnbrüder und so „demoralisiert“ nicht der Arbeitsnachweis, sondern der ausserordentliche Unternehmer die Arbeiter. Behlgermer, ihr Scharfmacher!

Wo es sich aber darum handelt, der Arbeiterschaft ein auszuweichen und alles zu distanzieren, was der Arbeiterschaft auch zu gute kommt, da fehlt natürlich auch nicht das Scharfmacherorgan par excellence, die kölnische Zeitung. Nachdem sie kürzlich nach dem für uns erquicklichen Anfall der Chemner Gewerbegerichtswahl das geltende Wahlsystem „als für eine unparteiische Rechtsprechung ungeeignet“ bezeichnet hat, beschäftigt sie sich ebenfalls in einem Artikel mit der „Frage des Arbeitsnachweises“. Zum Zwecke der

Herabsetzung der paritätischen Arbeitsnachweise kommt es natürlich auch hier auf einige offensichtliche Unrichtigkeiten nicht an. So schreibt sie unter anderem:

„Die paritätischen Arbeitsnachweise werden sich bald auf die Seite der Arbeiterschaft stellen und durch diese einseitige Parteinahme den gewerblichen Frieden gefährden. Wenn in Nürnberg, München und Stuttgart mit den dortigen Arbeitsämtern gute Erfahrungen gemacht worden sind, so liegt das daran, daß dort die Klassegegensätze nicht so scharf sind und die dortige Arbeiterschaft nicht identisch ist mit Sozialdemokratie!“

Man greift sich an den Kopf, ob man wache oder träume: in Nürnberg, München, Stuttgart sind die Arbeiter keine Sozialdemokraten! Und das schreibt ein bedeutendes politisches Blatt! Ja, wer wählt denn dann dort die sozialdemokratischen Abgeordneten, etwa die Beamten und Unternehmer? Das glaubt doch auch jener Leitartikler nicht, und so bleibt eben auch hier, wenn nicht eine Verdrehung, so doch eine vollständige Verkennung der Tatsachen und Verhältnisse bestehen. Wenn in den drei süddeutschen Städten die paritätischen Arbeitsämter florieren, so liegt das eben daran, daß die Macht und die Logik der Tatsachen auch die dortigen Arbeitgeber gezwungen hat, einzusehen und anzuerkennen, daß ein gut geleiteter unparteiischer Arbeitsnachweis für die Arbeiter von Nutzen ist, ohne auch nur im geringsten die Interessen der Arbeitgeber zu schädigen, im Gegenteil, er dient direkt und indirekt auch diesen, einmal durch die völlig kostenlose Vermittlung, andererseits dadurch, daß er die Streitfrage, wer den Arbeitsnachweis in Händen haben soll, gegenstandslos gemacht hat und sich hieraus keine Kämpfe mehr entwickeln können.

Als Dritter im Bunde gegen den paritätischen Arbeitsnachweis erscheint auch wieder der Verband der Metallindustriellen. Daß dieser am stärksten auftragen muß, versteht sich am Rande. So ging er „nach seiner Meinung“ gleich vor die rechte Schmiede und machte eine Eingabe an den Handelsminister. In derselben wendet er sich entschieden gegen die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise, weil dieselben nach der Schablone arbeiten und ohne Ansehen der Person die Arbeiter der Reihe nach den Arbeitgebern zuweisen, wodurch die minderwertigen Arbeitskräfte auf Kosten der tüchtigen mitgeschleppt werden. Aber auch aus anderen Gründen ist die Verhinderung der obligatorischen Einführung der paritätischen Arbeitsnachweise eine Forderung für die Industrie.“

Es erübrigt sich wirklich, denkenden Menschen die Unhaltbarkeit solcher von des Gedankens Blässe nicht angekränkelten Behauptungen zu widerlegen. Der einfache gesunde Menschenverstand wird sie ohne weiteres als einseitige, unwahre Übertreibungen erkennen. Aber solche Vorgänge und eine solche Stellungnahme eines großen Teiles der Arbeitgeber einer sozialpolitischen Einrichtung gegenüber, die sich seit Jahren schon durchaus bewährt und durch ihre weitere Ausbreitung und Entwicklung ihre Berechtigung dokumentiert hat, zeigt den blinden Haß jener Kreise gegen alles, was zu Ruh und Frommen der Arbeiterschaft dienen kann.

Indessen, wir werden dafür sorgen, daß die Verhinderungspläne zu nichte werden und befinden uns da unzweifelhaft in guter Gesellschaft, denn auch bürgerlichen Kreisen und selbst der Regierung muß sich angeichts obiger die Tatsachen verdrehender Behauptungen die Überzeugung aufdrängen, daß jene Kreise lediglich in bösem Willen handeln. Der Haß gegen die aufstrebende Arbeiterschaft läßt den Scharfmachern keine Strupel über die Wahl der Mittel aufkommen, die dazu dienen sollen, die Arbeiterbewegung einzudämmen oder am liebsten ganz zurückzuführen. Damit beweisen sie aber auch ganz genau, daß Professor Ehrenberg Recht hatte, als er von „mangelndem sozialem Verständnis des Bürgertums“ sprach.

Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke pro 1901.

Eine kleine, handliche Broschüre ist dieser Geschäftsbericht, obwohl dessen Inhalt nicht besonders hoch zu schätzen ist. Die Berufsgenossenschaft scheint unter der wirtschaftlichen Krise nicht so zu leiden gehabt zu haben als die Metallberufsgenossenschaften. Das rapide Wachsen der Städte bringt eben mehr Gas- und Wasseranlagen und treibt zur Vergrößerung der bestehenden Betriebe. Im Berichtsjahr wurden 33 Betriebe und zwar 27 Stein- und 6 Acetylenwerke, 2 Acetylengaswerke, 1 Wassergaswerk, 1 Gaswerk, 1 Kanalisation- und 51 Wasserwerke neu verichert, während nur 2 Betriebe geschlossen werden mußten, die meistens anderen Berufsgenossenschaften zuzählen.

Im Jahre 1900 waren 1645 Betriebe, im Jahre 1901 1706 Betriebe verichert, also 58 Betriebe mehr. Die Zahl der im Durchschnitt beschäftigten Arbeiter dieser Betriebe betrug im Jahre 1900 46248, im Jahre 1901 dagegen 50528, mithin 3680 oder 7,9 Prozent mehr. Deutscherseits ist auch die Summe der gezahlten Arbeitslöhne angewachsen und zwar von 4622907,02 Mk. im Jahre 1900 auf 52263466,15 Mk., eine Steigerung um sechs Millionen Mark. Die Berufsgenossenschaft hat noch ihren Sitz in Berlin und zählt elf Sektionen. Während an der Spitze der meisten Sektionen Direktoren der großen Gasanstalten stehen, führt in Sektion VII, Bayern, der erste Bürgermeister Dr. v. Schub-Nürnberg den Vorsitz. Die vielseitig ist doch die Tätigkeit eines Oberbürgermeisters; in Gallen fragen fast solche Leute „Sachverständige“. Zu Punkt „Gesamtwirtschaft“ bemerkt der Bericht: „Sie anfangs mit dem Acetylen-gaswerk gemachten unglücklichen Erfahrungen veranlaßten den Vorstand zu dem Beschluß, auf die Ersetzung der Acetylengaswerke allgemein die Verwendung des Gasfabrikations anzuwenden, wonach der Vorstand eine Erhöhung der Gaspreize von 5 bis 25 Prozent vorschlagen kann, wenn sich ergibt, daß in diesen Betrieben eine höhere als die normale Gefahr vorliegt.“ Es werden noch Ermittlungen angesetzt, „ob nach dem heutigen Stande der Acetylen-technik die höhere Gasfabrikation der Acetylenwerke noch gerechtfertigt ist.“ Die neuer Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Nebenbetriebe, Acetylenfabriken und Wassergasfabriken seien nach dem Beschluß der Berufsgenossenschaft mit einigen redaktionellen Änderungen vom Reichsversicherungsamt genehmigt worden. Man sieht daraus eben, wie besorgt die Unternehmer heutzutage um das Wohl ihrer Arbeiter sind, daß des „hohe Amt“ gar keine prinzipiellen Änderungen mehr zu machen hatte. Die Zahl der gemeldeten Unfälle hat zwar abgenommen, aber, das in diesem Punkte jedenfalls noch viel nachzuholen ist. Gemeldet wurden nach dem Bericht im Jahre 1901 3212 Unfälle gegen 2674 im Vorjahr! Dies bedeutet eine Steigerung von 11,76 Prozent, während die Zahl der Arbeiter

nur um 7,86 Prozent vermehrt hatte. Die gemeldeten Unfälle verteilen sich auf die einzelnen Sektionen wie folgt:

Sektion	Beschäftigte Personen	Gesamtzahl	Angemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle
			im Jahre 1901	im Jahre 1900	
I	9 808	694	70,76	63,88	97
II	3 114	177	56,84	56,92	14
III	2 770	140	50,54	41,94	16
IV	4 249	237	55,78	54,46	23
V	3 596	210	58,39	48,42	18
VI	3 396	195	58,45	57,95	20
VII	2 946	198	67,21	86,04	27
VIII	4 143	288	57,45	53,00	20
IX	9 508	674	70,89	71,11	42
X	3 257	177	54,34	52,84	14
XI	3 861	272	70,45	68,62	17
Summa	60 528	3212	63,57	61,85	308

Auffällig hoch im Verhältnis zur Arbeiterzahl sind die Unfälle in Sektion I, VIII und XI. Von 3212 gemeldeten Unfällen wurden also auch hier nur 308 = 9 Prozent entschädigt. Das nennt man Glück!

Die Folgen der Unfälle nennt uns der Bericht: Tod: 21 Fälle; völlige Erwerbsunfähigkeit: 2 Fälle; teilweise Erwerbsunfähigkeit: 74 Fälle; vorübergehende Erwerbsunfähigkeit: 211 Fälle. Die Geschädigten haben 18 Witwen und 45 Kinder hinterlassen. Es waren also fast alle fast alle verheiratete Männer, die ihr Leben lassen mußten.

In den Schiedsgerichten waren im Berichtsjahr 218 Besetzungen der Verletzten angehängt. Davon wurden entschieden durch Zurückweisung 112 Fälle, ganze oder teilweise Anerkennung 82 Fälle, Vergleich etc. 24 Fälle. Schmutzgebild bemerkt der Vorstand der Berufsgenossenschaft hierzu: „In der überwiegenden Mehrzahl der durch Unfall erlittenen Fälle ist ausweislich vorstehender Übersicht, wie früher, die Berufung von den Schiedsgerichten als ganz unbegründet erachtet worden.“ Darum hoch die Schiedsgerichte! Aber auch dem Reichsversicherungsamt kann die Berufsgenossenschaft Dank sagen! Sie hatte trotz dieser Miesenfolge noch 11 Refurse eingelegt und hatte dabei 4 Erfolge. Hiergegen hatten die armen Verletzten oder deren Angehörige bei 51 Refursen nur 3 Erfolge, während 34 Refurse als unbegründet zurückgewiesen wurden.

Die Berufsgenossenschaft stellt zahlenmäßig fest, daß die Verletzungen „erfreulicherweise“ fortgesetzt abnehmen. Bei diesen „Erfolgen“ verliert wohl die Mehrzahl der Verletzten die Lust am Prozeßieren. Am Schlusse des Jahres 1901 hatte die Berufsgenossenschaft noch an 1261 Verletzte, 247 Witwen und 270 Kinder Rente zu zahlen.

Die Ausgaben pro 1901 betragen für gezahlte Entschädigungen 452269,77 Mk., Unfalluntersuchungs- und Feststellungskosten 16112,97 Mk., Schiedsgerichtskosten 4922,06 Mk., für Überwachung der Betriebe und Unfallverhütungskosten 3423,91 Mk., Verwaltungskosten 66708,66 Mk.

Welches Resultat die „Überwachung“ der Betriebe, für die man nebst Unfallverhütungskosten die Miesensumme von 8000 Mk. verausgabte, gezeitigt, wird uns nicht verraten. Der Reservefonds der Berufsgenossenschaft betrug am Schlusse des Berichtsjahrs 1002752,61 Mk.

Damit schließt der Vorsitzende Dr. Mohr seinen „Bericht“. C. G.

Die Aussperrung auf den Werften an der Unterweser und ihre Beendigung.

Gerade wie wenn an einem heißen Sommertag urplötzlich aus allen Himmelsrichtungen gewitterschwangere Wolken heraufziehen und Blitz auf Blitz auf die kurz zuvor noch in aller Sommerpracht funkelnde Erde herabsenden, als ob die blühende Natur mit einem Schläge vernichtet werden sollte, so sieht es zur Zeit am Himmel der deutschen Arbeiterbewegung aus. Kaum, daß die so schwer auf uns liegenden Gewerkschaften laßende Kriege etwas zurückweicht und der Arbeiter hofft sich wieder erholen zu können von den in den letzten Jahren im wirtschaftlichen Kampfe geschlagenen Wunden, so muß man sehen, daß das Unternehmertum die Arbeiter und ihre Organisationen zu vernichten strebt. Zu vernichten, um nicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, von dem bei guter Geschäftslage in Aussicht stehenden Gewinn ein „Titelchen“ an die Arbeiter abgeben zu müssen. Und wenn je ein Arbeiter darüber im Zweifel war, die Kämpfe an der Unterweser werden ihn eines Besseren belehren. Hier wurde mit ansehnlichem Wertes Eisenbahn von den Unternehmern es klar und deutlich ausgesprochen: „Wir wollen keine Ruhe haben, Ruhe um jeden Preis.“ Doch wollten sie eine Ruhe, gleich der des Kirchhofs, nicht eine Ruhe, die beide Teile befriedigte. Und es brauchte schwerer Stunden und heißer Tage, es war die ganze Kraft der beteiligten Arbeiter nötig, um den Herren zu beweisen, daß die von ihnen gewünschte Ruhe ein Konsens sei und daß die Arbeiterschaft sich die erzwungenen Rechte zu wahren und nicht mit aller Energie zu verteidigen wissen wird. Die Herren, die bis jetzt noch ziemlich verhehrt blieben von großen wirtschaftlichen Kämpfen, waren der Meinung, daß die Arbeiter in der Angst, daß tägliche Brot zu verlieren, auseinanderstieben würden, wie Tauben, unter die der Habicht fäßt, aber sie mußten, die Erfahrung machen, daß die Drohung, „Zaubere und Abtaufende auf's Pflaster zu werfen“, die Arbeiterschaft einte.

Es mag gestattet sein, auf einiges, das in den letzten Nummern schon angeführt wurde, in den weiteren Ausführungen zurückzukommen, da es zur Beleuchtung der gesamten Situation nötig ist. Der Gedanke, die Arbeiterorganisationen an der Unterweser zu zerstören, ist nicht spontan aufgelaucht, es war das, wie unvollkommen zugegeben wurde, eine längst und wohl vorbereitete Sache. Mit einer Umsicht, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, hätte das Unternehmertum seine Maßnahmen getroffen. Auch ist unser Kampf kein Kampf für sich gewesen, er ist nur eine Episode in dem Kampfe gegen die Arbeiter. Der Millionen an Subventionen schluckende Norddeutsche Lloyd, die von den deutschen Steuerzahlern aufgebracht werden müssen, spielte auch hier wieder die erste Violine. Der Lloyd versuchte seinen Arbeitern das Koalitionsrecht zu entreißen, er war auch hier die treibende Kraft. Vor allen Dingen war es ihm darum zu tun, die Unternehmer zu einigen, was ihm vorzüglich gelang. Und als dies erreicht war, war es ein Leichtes, den Vorwand zu finden zu einem Kampfe, der uns vernichten sollte. In bürgerlichen Blättern konnte man lesen, daß der „Nieterarif“ beim Vulkan nicht die Ursache des Begeisterung Kampfes sei. Ist dieses der Fall, dann erscheint die Sache nur um so schlimmer. Denn beim Vulkan wäre doch wenigstens ein Grund vorhanden gewesen, der, wenn auch ebenso unsichtbar wie die anderen, immerhin als „Grund“ der Werk hätte dienen können. Da aber die bürgerlichen Blätter übereinstimmend verurteilen, so wird man unwunden zugucken, daß der Kampf ein absolut geistlos war, gewollt, um den Organisationen den Todesstoß zu versetzen, denn bei Tecklenborg in Gesehensünde war, das wird jeder objektive Beobachter zugeben müssen, noch zehnmal weniger der Schein eines Grundes vorhanden, um Maßnahmen zu rechtfertigen, wie sie die Werften geplant hatten.

Das Vorbild des Kampfes ist durch die Tagespresse und die letzten Nummern unseres Organs wohl bekannt, doch es sei nochmals kurz erwähnt, daß bei Tecklenborg einzig und allein die Schiffszimmerer verlangten, bei Akfordarbeiten ein Mitspracherecht an den Preisen zu haben, zu denen sie die Arbeiten machen sollen. Das war der Kernpunkt. Diese Sache, die von der Vulkan-direktion rückhaltlos als selbstverständlich erklärt wurde, bot der Anlaß. „Wir setzen die Preise fest“, erklärte die Direktion von Tecklenborg, und wenn ihr damit nicht einverstanden seid, so sperren wir den Berg und uns folgt der Vulkan, Seebad, die Altiengefahrige Berg und — der Norddeutsche Lloyd. Doch nicht nur bei uns müßt ihr erst

* In dem berühmten „Judenbühnen“-Kampfe in Berlin 1893 war festgestellt, daß die Geschwindigkeit einer Heilung unangelegentlich durch die Anzahl der Arbeiter bestimmt wird. An die Frage des Vorstands, wie er das könne, antwortete der Direktor: „Infolge der Arbeiter habe er 400 Arbeiter der Straße entlassen müssen, was das Leben der brennendsten Arbeiter geschont, deren Rettung durch weniger tüchtige (aber ganzfein) vorgenommen worden seien.“

unterwerfen, auch beim Vulkan muß eine Einigung erzielt werden sonst erfolgt die Aussperrung trotzdem, und umgekehrt." Nun lagen beim Vulkan wohl Differenzen vor, er hatte 110 Mieter entlassen wegen - Faulheit (1), doch waren darüber noch keine Verhandlungen gepflogen noch sonst etwas mit dem Vulkan unternommen. Doch auch er hatte vom Arbeitgeberverband Vorschriften erhalten, die sich im wesentlichen mit denen von Tecklenborg deckten und die er mit allen Mitteln zur Durchführung zu bringen verpflichtet war. Aus Nr. 21 der Metallarbeiter-Zeitung ist bekannt, daß in letzter Stunde, am Tage vor der Aussperrung, der Landrat Dyes von Geestemünde eingriff, um eine Einigung zu erzielen. Es gelang auch, eine Basis zu schaffen, auf der man eine Einigung als möglich annehmen konnte. Die Versammlung der Arbeiter akzeptierte einstimmig den Vorschlag. Als im Laufe der Versammlung die Vertreter der Organisation vom Landrat ersucht wurden (nicht dirigiert, wie es in bürgerlichen Blättern so schön heißt), doch zu versuchen, auch in Begesack die Differenzen beilegen zu helfen, war allgemein die Ansicht vorhanden, daß wenn dort ein Friede zu Stande käme, auch die Aussperrung unterbleiben würde, denn man dachte nicht anders, als in Bremerhaven sei die Sache beigelegt und der Arbeiterausschuß würde über die Akkordarbeit verhandeln können. Allgemein konzentrierte sich die Aufmerksamkeit nach dem Vulkan, denn man sagt: mit Recht, die Direktion würde den Mieterkariff in die Verhandlungen hineinziehen und dann würde wohl schwer eine Einigung zu Stande kommen.

Als nun die Vertreter der Arbeiter (Dellrich, Vorsitzender des Werftarbeiterverbandes, Leipart, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes, und Kollege Vorschüler vom Deutschen Metallarbeiterverband) am 14. Mai mit der Vulkan-Direktion zur Unterhandlung kamen, war auch die erste der Bedingungen: „Der Mieterkariff wird aufgehoben.“ Es muß dabei bemerkt werden, daß am 6. Februar die Direktion mit den Vertretern der Arbeiter einen Tarif abschloß, der jedoch nur vorbehaltlich abgeschlossen war, er sollte vor seiner endgültigen Festlegung erst ausprobiert werden. Nach den Erfahrungen, die die Mieter und Stenmer des Ästern schon machten, darf man es den Arbeitern nicht verübeln, wenn sie in diesem „Interregnum“ der Sache mißtrauisch gegenüberstanden und sich sagten, daß jeder einigermaßen der Arbeit entsprechende Verdienst nur dazu dienen würde, bei der endgültigen Sanktionierung des Tariffs die Sätze herunterzudrücken. Andernteils ist es aber auch nur selbstverständlich, daß bei einer neu eingeführten Arbeitsmethode, denn eine solche war mit dem Tarif verbunden, einige Zeit vergeht, bis die Arbeiter mit ihr vertraut sind. Infolge dessen lag es auf der Hand, daß eine Reihe von Mietern, den Akkordpreis „zu Grunde gelegt“, mit ihrer Tagesleistung eigentlich unter dem Lohn blieben, andere jedoch auch wieder 10, 20 und 30% über den Lohn kamen. Dies benützte nun die Firma und jagte: „Die Leute wollen ja keinen Tarif, wir haben ihn also auf“, doch im Laufe der Verhandlungen stellte sich heraus, daß hier etwas anderes zu Grunde lag. Der Fabrikantenverband hatte dem Vulkan verboten, Tarife abzuschließen und ihn gezwungen, den bestehenden unter allen Umständen aufzuheben. Ebenso lagen von Arbeitgeberverband noch eine Reihe weiterer „netter Bestimmungen“ vor, welche die Arbeiter annehmen sollten und die davon rechtlich Zeugnis ablegen, welche Wünsche in den Köpfen dieser Herren spulen und auf welcher Basis sie sich „die Ruhe im Betrieb“ hergestellt wünschen. Es muß jedoch festgestellt werden, daß die Direktion des Vulkan sich bei den Verhandlungen in vollkommen einwandfreier Weise benahm und alles vermied, was die ohnehin schon äußerst scharfe Situation zu verschärfen geeignet war.

Als Bestätigung dafür, daß es oft genug untergeordnete Persönlichkeiten sind, die der Arbeiterschaft Krügel zwischen die Beine werfen, sei ein Vorkommnis angeführt. Als bei der Direktion des Vulkan durch ein Mitglied des Arbeiterausschusses um eine gemeinsame Sitzung zur Regelung der Sache ersucht wurde, wurde auch vorgeschlagen, einige Mann aus dem Betrieb hinzuzuziehen, um gegebenen Falles Behauptungen durch diese im Betrieb stehenden Kollegen beweisen zu können. Dies wurde zugesichert und vollkommen freigestellt, welche Personen bestimmt werden. Bei Eintritt in die Verhandlungen ergab sich, daß es den vorgeschlagenen Arbeitern verboten war, zu erscheinen und daß „Blau“ herbeordert waren. Auf den erhobenen Einspruch klärte sich die Sache dahin, daß die Meister auf eigene Faust den betreffenden Kollegen die Erlaubnis verweigerten und selbst bestimmten, wer von den Arbeitern teilnehmen sollte. Die Direktion, der diese Sache ersichtlich peinlich war, ersuchte sofort die richtigen Leute zu nennen und sie wurden auch gleich herbeordert.

Wie schon bekannt, führten die Verhandlungen mit dem Vulkan zu einer Einigung. Unsonst war man erfaunt, als kurz vor Durchberatung aller Punkte von Tecklenborg die telephonische Mitteilung einlief, daß dort eine Einigung nicht zu Stande käme. Direktor Nawaght vom Vulkan gab sich Mühe, die Direktion von Tecklenborg von der Unhaltbarkeit ihrer Ansicht über die Akkordarbeit zu überzeugen, doch vergebens, auf seine wie auf die Vorschläge der Arbeitgebervertreter ging Tecklenborg nicht ein, und auch das Gesuchen, mit dem Schließen der Werft zu warten bis die Vertreter der Arbeiter dort persönlich wären, wurde tauben Ohren gestellt. Als nach sechsständiger Verhandlung in Begesack die drohende Aussperrung beseitigt und die Grundlage zur Verständigung erzielt war, machten die Arbeitgebervertreter bei der Rückkehr nach Bremerhaven leider die Erfahrung, daß alles vergebens und die Schließung der Werft erfolgt war. Es war ja nun klar, daß wenn bis Sonnabend keine Einigung dort erzielt sei, auch die Einigung beim Vulkan illusorisch und die ganze Lage dadurch wesentlich verschärft sein würde.

Die unternommenen Schritte liefen leider erfolglos und es hatte auch den Anschein, als ob die Vermittlung des Landrats sowie des Gewerbegerichts-Vorsitzenden von Geestemünde, Dr. Proff, resultatlos sein würden. Am 15. Mai, abends neun Uhr, bekamen wir nun Bedingungen, die zwar alles eher wie annehmbar, aber immerhin zur Grundlage der Verhandlungen dienen konnten. Dr. Proff suchte selbe im Laufe des Sonnabends noch günstiger zu erreichen, doch mit negativem Erfolg. Darauf wurde am 16. Mai früh folgender Gilbrief an die Direktion des Vulkan gefandt:

„Bremerhaven, 16. Mai 1903.

Sehr geehrte Direktion des Bremer Vulkan!
Den Empfang Ihrer geehrten Zuschrift von gestern bestätigend, erklären wir unterzeichneten unser Einverständnis mit dem Inhalt und Wortlaut der gestellten Resolution. Leider können wir Ihnen im Augenblick nicht auch schon den Friedensschluß hier in Geestemünde melden, doch haben wir nach dem gegenwärtigen Stande der Unterhandlungen mit der Direktion der Tecklenborgischen Werft die Überzeugung, daß die Einigung direkt bevorsteht. Heute vormittag verhandeln der Herr Landrat sowie der Vorsitzende des Gewerbegerichts nochmals mit Herrn Direktor Claussen; das Resultat wird uns im Laufe des Nachmittags mitgeteilt. Unmittelbar wird eine Versammlung der ausgesperrten Arbeiter, zunächst zu den formulierten Einigungsbedingungen Stellung nehmen, worauf auf Wunsch des Herrn Direktors Claussen die Unterzeichneten in mündlicher Besprechung mit dem Herrn Direktor die Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit am Montag oder Dienstag endgültig festlegen werden. Bei diesem Stande der hiesigen Sache dürfte es leider nicht möglich sein, noch heute in Begesack die Versammlung der Arbeiter Ihrer Werft zur formellen Anerkennung der zwischen uns angenommenen Einigungsbedingungen abzuhalten. Wir glauben uns aber der sicheren Hoffnung hingeben zu dürfen, daß an dieser nicht durch uns verschuldeten Ursache der Abschluß des Friedens in Begesack nicht scheitert. Soweit wir die Dinge im Augenblick übersehen können, werden wir die Versammlung in Begesack voraussichtlich am Montag spätestens abhalten können, und da wir an der Annahme der getroffenen Abmachung nicht zweifeln, ersuchen wir Sie, in diese Fristverlängerung willigen zu wollen und zu zeichnen
Hochachtungsvoll
Theodor Leipart, Karl Vorschüler, Otto Dellrich.“

Damit glaubte man die Aussperrung in Begesack so lange hinausgeschoben zu haben bis wenigstens bei Tecklenborg die Verhandlungen

ohne Rücksicht auf ihr Resultat stattgefunden hätten. Leider lief abends 6 Uhr von der Vulkan-Direktion ein dringendes Telegramm ein:

„Da Einigung dort bis jetzt nicht erzielt ist, teilen Ihnen mit, daß die vom Arbeitgeberverband beschlossene Kündigung unserer Arbeiter heute abend 6 Uhr stattfindet. Die Arbeiterentlassungen werden dann Montag morgen 9 Uhr vorgenommen.“

Bremer Vulkan.“

Sofort wurde an den Vulkan depeeschert:
„Einigungsbedingungen seit heute mittag gegeben. Direktor Claussen will jedoch erst Dienstag nachmittag verhandeln, deshalb Einigung früher unmöglich.“

Doch es nützte nichts, der Arbeitgeberverband hatte befohlen, die sonst so allmächtigen Werftdirektoren gehorchten und auch der Vulkan warf seine Arbeiter aus Pfaffen, mit denen er eigentlich keine Differenzen mehr hatte. Am Montag morgen nahm eine Versammlung der Tecklenborgischen Arbeiter Stellung zu den Einigungsbedingungen und akzeptierte dieselben einstimmig, wie auch am Abend in Begesack die Arbeiter den getroffenen Vereinbarungen mit circa 2000 gegen 2 Stimmen ihre Zustimmung gaben.

Am Dienstag vormittag konnte man nun mit der Direktion von Tecklenborg verhandeln. Allein die Herren taten eigentlich ganz erstaunt, daß man noch etwas wollte, man hätte doch die Bedingungen angenommen und an ihnen wäre es, die Sanktion zu geben. Nach 3 1/2 stündigen Verhandlungen war es möglich, der Direktion beizubringen, daß es doch nicht angängig sei, von Arbeiter verlangen zu wollen, daß er sich zum willenslosen Werkzeug degradieren. Auch hier waren es wieder Ingenieure, die in besonderer Schärfe macherei machten. Wir lassen nachstehend die Punkte folgen, um die sich im wesentlichen bei beiden Werften die Verhandlungen drehten.

Tecklenborg.

- I. Dem Arbeiterausschuß vorgelegte Bedingungen am 14. Mai.
 1. Die Arbeiter müssen sich verpflichten, Akkordarbeit zu übernehmen und werden die Sätze dafür von Fall zu Fall festgesetzt.
 2. Die Sperre ist aufzuheben und ist dieses in allen Blättern, welche dieselbe veröffentlicht haben, bekanntzugeben. Die Streikposten sind einzuziehen.
 3. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt ohne Kündigung auf Probe.
 4. Eine Einigung beim Bremer Vulkan muß ebenfalls stattgefunden haben.
 5. Jede Agitation oder Maßregelung von Kollegen ist verboten. Zuwiderhandelnde werden entlassen.
 6. Geher und Wähler werden nicht beschäftigt.
 7. Bei weiteren Zwistigkeiten und Nichtbefolgung der Abmachungen, oder falls das berechtigte Quantum Arbeit nicht geleistet wird, erfolgt Schließung der Werft.

Tecklenborg.

- II. Die nach zweitägiger Verhandlung erzielte Einigungsbasis.
 1. Alle Leute müssen sich verpflichten, Akkordarbeit zu übernehmen, deren Sätze vorher mit den Übernehmern von Fall zu Fall festgesetzt werden.
 2. Die Sperre ist aufzuheben und ist dies in allen Blättern, wo selbe veröffentlicht ist, bekanntzumachen. Die Streikposten sind einzuziehen.
 3. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt ohne Kündigung auf Probe.
 4. Eine Einigung beim Bremer Vulkan muß ebenfalls stattgefunden haben.
 5. Jede Agitation oder Maßregelung von Kollegen ist verboten. Zuwiderhandelnde werden entlassen.
 6. Die Firma stellt nur Leute ein, die ihr genehm sind.
 7. Bei weiteren Zwistigkeiten und Nichtbefolgung der Abmachungen, oder falls das berechtigte Quantum Arbeit nicht geleistet wird, erfolgt, sofern keine Einigung erzielt wird, Schließung der Werft.

Tecklenborg.

- III. Endgültige mit den Arbeitgebervertretern getroffene Vereinbarungen.
 1. Alle Leute müssen sich verpflichten, Akkordarbeiten zu übernehmen, deren Sätze vorher mit den Übernehmern von Fall zu Fall festgesetzt werden.
 2. fiel weg.
 3. jezt 2. Die Einstellung von Arbeitern erfolgt ohne Kündigung auf Probe.
 4. jezt 3. Eine Einigung beim Bremer Vulkan muß ebenfalls stattgefunden haben.
 5. jezt 4. Jede Agitation oder Maßregelung von Kollegen auf der Werft ist verboten. Falls selbe doch stattfindet, soll der Täter sofort entlassen werden.
 6. fällt weg.
 7. jezt 5. Bei weiteren Zwistigkeiten über die Befolgung der Abmachungen, durch die erkannt wird, daß dieselben absichtlich unangegangen werden, erfolgt Schließung der Werft, sofern eine Einigung zwischen beiden Parteien oder deren Vertretern auf der Werft nicht erzielt werden kann.

(Datum und Unterschrift)

Bremer Vulkan.

- I. Die vorgelegten Bedingungen.
 1. a) Der Mieterkariff wird aufgehoben. b) Die neue Arbeitsmethode wird durchgeführt. c) Die Akkordüberschüsse werden voll ausgeschütt.
 2. Die Sperren, die seitens der Arbeiter verhängt worden, sollen aufgehoben werden und wird dies in allen Blättern, welche die Sperre veröffentlicht haben, bekanntgegeben.
 3. Unsere jezt bestehende Arbeitsordnung muß anerkannt werden.
 4. Jede Agitation oder Maßregelung von Kollegen ist verboten. Zuwiderhandelnde sollen sofort entlassen werden.
 5. Agitatoren werden entlassen.
 6. Bei weiteren Unruhen über die Befolgung der Abmachungen, durch die erkannt wird, daß dieselben absichtlich unangegangen werden, erfolgt Schließung der Werft.

Bremer Vulkan.

- II. Einigungsbedingungen.
 1. Die bestehenden Mietakkordgrundpreise bleiben bestehen. Die neue Arbeitsmethode wird durchgeführt. Die Akkordüberschüsse werden voll ausgeschütt.
 2. Die Sperren, die seitens der Arbeiter über die einzelnen Betriebe verhängt worden sind, sollen aufgehoben werden und wird dies in allen Blättern, welche die Sperre veröffentlicht haben, bekanntgegeben.
 3. Unsere jezt bestehende Arbeitsordnung muß anerkannt werden.
 4. Jede Agitation oder Maßregelung von Kollegen auf der Werft ist verboten. Zuwiderhandelnde sollen sofort entlassen werden.
 5. Bei weiteren Unruhen über die Befolgung der Abmachungen, durch die erkannt wird, daß dieselben absichtlich unangegangen werden, erfolgt Schließung der Werft, sofern eine Einigung zwischen beiden Parteien oder deren Vertretern auf der Werft nicht erzielt werden kann. Begesack, den 14. Mai 1903.

Mit Annahme vorstehender Bedingungen war ja nun der Friede geschlossen und wurde am Freitag früh die Arbeit aufgenommen. Doch schon am Freitag vormittag kam von Begesack die Nachricht, daß nur einige hundert Mann zur Arbeit wären zugelassen worden. Auf telephonische Anfrage erklärte die Direktion, daß nur 4 bis 5 Mann, mit denen die Ingenieure absolut nicht arbeiten wollen, nicht wieder genommen würden und daß dann wohl noch 40 bis 50

¹ Wir haben zu bemerken, daß es bei den Schiffschmiedern unmöglich ist, selbe Tarife auszuweisen, da die Arbeiter sich in den seltensten Fällen gleichbeziehen.
² „Auf Probe“ ist bedingt durch den § 18 der jetzigen Arbeitsordnung von Tecklenborg und fällt bei der neuen weg.
³ Unter „Vertretern“ ist nicht der Arbeiterausschuß zu verstehen, sondern in dem eigentlichen und zwar gestrichelten Sinne die Vertreter, welche die Arbeiter selbst bestimmen und welche die Vertreter ihrer Organisationen. (Daselbe ist auch für die Vulkan-Bestimmungen zutreffend.)

da wären, die jedoch wegen steter Trunkenheit, Faulheit u. dergl. nicht mehr genommen würden. Weitere Nachrichten sagten das Gegenteil. Eine Versammlung am Freitag abend nahm Stellung. Es gingen darauf alle am Freitag den 23. Mai nicht Eingestellten am Sonnabend früh wieder hin und es blieben dann im ganzen 54 Mann übrig. Die Verhandlungen mit der Direktion waren nicht ganz befriedigend. Die Direktion erklärte, daß durch die in nächster Zeit (14 Tage) erfolgende Fertigstellung eines Schiffes eine Reihe von Personen entlassen werden müßten und sie deshalb durch die in 14 Tagen sowie nötigen Entlassungen der betreffenden Leute nicht wieder neue Verwicklungen herausbeschwören will, da selbe dann eben erst recht als Maßregelung aufgefaßt würden. Bei einer Reihe weiterer Kollegen erklärte die Firma, die von den Ingenieuren vorliegenden Ansuchen untersuchen zu wollen und gegebenen Falles die Leute dann wieder zu beschäftigen. Bei anderen erklärten die Ingenieure, und speziell Ingenieur Walter, daß sie die betreffenden 3 bis 4 Mann nicht mehr nehmen. Eine Reihe weiterer Kollegen wurde wieder eingestellt, circa 22 Mann, so daß, wenn man die vorhandenen sein soll, circa 10 Mann übrig bleiben. Aufgabe der Organisationen wird es sein, diese Leute vor Not zu schützen.

Wenn es auch vollkommen unangebracht ist, die Beilegung des Streites als einen Sieg zu feiern, so kann doch auf der anderen Seite mit Befriedigung konstatiert werden, daß die Arbeiter in nichts nachgeben mußten, sondern im Gegenteil den Werften Zugeständnisse abringen konnten.

Die Herren vom Arbeitgeberverband, die erst kategorisch erklärten: „Diese Bedingungen habe ich anzunehmen“, sahen sich genötigt, mit den Arbeitern die Bedingungen zu vereinbaren. Ein weiteres bedeutungsvolles Moment liegt darin, daß die Verhandlungen seitens der Arbeiter nur durch die Vertreter ihrer Zentralorganisation geführt wurden und festgelegt wurde, daß bei weiteren Streitigkeiten in der Zukunft, ehe es von einer Seite zum Kampfe kommt, dieselben von seiten der Direktion anerkannt sind, für die Arbeiter die Verhandlungen zu führen.

Von der Unterweser.

Die Aussperrung der Bauarbeiter in Bremen ist wirklich erfolgt, doch war sie nicht von langer Dauer. Am 28. Mai fand eine Sitzung zwischen den Vertretern des Vereins Bremischer Baugewerksmeister und den Vertretern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt, die sich über die schwebenden Streitfragen zwischen den Klempnern und deren Gehilfen einigte. Nachmittags hatten die beteiligten Korporationen zu den Einigungsbedingungen Stellung zu nehmen. Die Versammlung der Meister akzeptierte die unterbreiteten Vorschläge mit 87 gegen 2 Stimmen, die Versammlung der Gehilfen verwarf dieselben mit 99 gegen 57 Stimmen. Bei den sofort angehaltenen erneuten Vorschlägen einigten sich die Vertreter der beiden Organisationen nach kurzer Beratung über den strittigen Punkt Lohnfrage und stimmten dann die Versammlungen der Gehilfen wie der Meister einstimmig den Vorschlägen zu. Der strittige Punkt lautet nun folgendermaßen:

Für Gesellen über 20 Jahre bleibt der Lohn der freien Vereinbarung unberührt, derselbe darf jedoch für Gesellen im Alter von 20 bis 24 Jahren nicht unter 46 Pf. pro Stunde und für Gesellen über 24 Jahren nicht unter 55 Pf. pro Stunde betragen.

Näheren Bericht werden wir folgen lassen.

Auch die Bremer Schlossermeister gedachten sich in dem Konflikt Vorbeeren zu erwerben. Die Schlosserinnung versandte folgendes Zirkular:

„Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai cr. wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:
Die Versammlung der Schlosserinnung tritt den Beschlüssen der Maurer- und Zimmermeister des Bremischen Arbeitgeberbundes betreffs Aussperrung der Arbeiter bei und verpflichtet sich, am Sonnabend, den 30. Mai cr. ihre sämtlichen Arbeiter auszusperrn, falls sämtliche Baugewerbe hierzu sich entschließen sollten. Nähere Bestimmungen sollen durch eine zu wählende Kommission von 7 Mitgliedern geregelt werden.“

Es wurden zu dieser Kommission gewählt die Herren: J. v. Ameln, Franz Bode, G. Bruns, Fr. Fehrmann, J. Höper, Justus Seydenberg, J. C. Naack.

Auf Veranlassung des Obermeisters Herrn Lustfeld traten von 54 anwesenden Mitgliedern 53 dem Arbeitgeberverband bei und ersuchen die noch fernstehenden Innungsmitglieder beizutreten.

Diese Kommission hielt gestern den 26. Mai ihre Sitzung ab und wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt: Diejenigen Gesellen respektive Arbeiter, welche 14 tägige Kündigung haben, sind von jedem Geschäft zu entscheiden. Diese Kündigungssummen werden je nach der Zahl der von den Arbeitgebern ausgesperrten Arbeiter durch Quittung einaffiziert und den einzelnen Geschäften dementsprechend überwiesen.

Alle Meister respektive Geschäfte, welche durchschnittlich sechs Gesellen beschäftigen, können 1 Gesellen, solche, welche ebenso 12 Gesellen beschäftigen, 2 Gesellen behalten. Besondere Fälle, wo auf besondere Umstände, Krankheit etc., Rücksicht zu nehmen ist, werden durch die dafür eingesezte Kommission entschieden.

Ein jedes Mitglied der Schlosserinnung verpflichtet sich, innerhalb 14 Tagen nach Beendigung der Aussperrung respektive Streiks keinen Gesellen in Arbeit zu nehmen, der vorher hier am Platze gearbeitet hat, ausgenommen, wenn der frühere Arbeitgeber damit einverstanden ist.

Bremen, den 27. Mai 1903.

Der Vorstand der Schlosserinnung.

Man muß zugeben, daß die Herren Schlossermeister sehr geistreiche Schüler der Oberstufenschule sind. Diesmal war aber der Liebe Mühe umsonst. Wir aber rechnen den Willen für das Werk. Mögen die Schlossergehilfen die nötige Lehre daraus ziehen und sich sämtlich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen.

Zum Kampf in Iserlohn.

Über die Aussperrung in Iserlohn können wir vorläufig nur kurz berichten, daß dieselbe unverändert fort dauert. Es fanden vorige Woche wohl Annäherungsversuche zwischen beiden Parteien statt, führten jedoch bis jezt zu keinem endgültigen Resultat, da die Unternehmer als Vorbedingung mit einer Arbeiterkommission zu verhandeln, die Aufhebung der Sperre über die Firma Schäfermeyer & Söhne verlangen. Da die Streikleitung unter bestimmten Voraussetzungen gewillt ist, den Unternehmern in letzter Hinsicht entgegenzukommen, läßt sich eine baldige Einigung erwarten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Die Aussperrungen auf verschiedenen Punkten unseres Verbandsbereiches fordern zur intensiven Agitation heraus, der Vorstand hat daher zur Betreibung derselben eine kleine Agitationschrift unter dem Titel:

Die Aussperrung! Die Gewerkschaftsorganisation!

herausgegeben, deren weiteste Verbreitung im Interesse der Ausbreitung unserer Verbände gelegen ist. Die Schrift ist für Mitglieder und Mitgliederhelfer des Verbandes kostenfrei vom unterzeichneten Vorstand zu beziehen, und wollen Bestellungen sofort nach hier abgegeben werden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 8 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen Einzelmitgliedern der Hauptklasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Die Erhebung einer wöchentlichen Extraksteuer für die Dauer der Aussperrung in Sferlohn:

Von 30 Pfennig wöchentlich pro Mitglied den Verwaltungsstellen in:

- Rohrath, Lindeburg, Solingen, Sprendlingen, Schwabach (Münsterstraße), Wierfen, Werbau, Werber a. S.
Dieber, Marckstadt,
Bremerhaven, Mundheim,
Dortmund, Neckerstein,
Kassel, Oberhesseln,
Kosfanz, Regensburg,
Lägerdorf, Rudolfsdorf.

Von 20 Pfennig wöchentlich pro Mitglied den Verwaltungsstellen in Eilenburg, Freiberg, Fürth (für männliche Mitglieder), Gahnau, Kassel, Deynhausen, Olsnik, Reichenhain i. S., Torgau.

Von 15 Pfennig wöchentlich pro Mitglied den Verwaltungsstellen in Landrecht, Neppen, Sangerhausen, Ullzen.

Von 10 Pfennig wöchentlich pro Mitglied den Verwaltungsstellen in Aue, Fürth (für weibliche Mitglieder), Gerbersdorf, Warstein.

Einen einmaligen Beitrag von 50 Pf. den Einzelmitgliedern in Sigmaringen in Sachsen.

Berichtigung: In voriger Nummer ist unter Extraksteuer für Sferlohn bei 10 Pf. Zangenberg aufgeführt, dieser Beschluß gilt für die Verwaltungsstelle Zeitz.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts,

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gültitz:

der Former Paul Lehmann, geb. 4. Februar 1873 zu Burghammer, Buch-Nr. 148980, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Mühlheim a. Rh.: der Schlosser Arthur Jurt, geb. am 31. Oktober 1882 zu Gültitz, Buch-Nr. 486399, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Quecksilber a. S.: Der Former Theodor Feinick, geb. am 26. August 1868 zu Gertrode a. S., Buch-Nr. 521209, wegen Streikbruch.

Von der Verwaltung Zeulenroda wird vor dem Former Friedrich Zheuerkauf, geb. 14. April 1879, in Dessau, eingetretten 1902 unter Haupt-Nr. 527456, wegen Verschwendung seiner Kollegen um höhere Geldbeträge gewarnt.

Berichtigung. In der Quittung in Nr. 20 über die im Monat April eingegangenen Verbandsgelder ist nachzutragen, daß von Königsberg i. Pr. 500 Mk. und von Quedlinburg a. S. 300 Mk. eingekandt worden sind.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtwebern nach St. Johann;
von Drahtziehern und Flechtstern nach Mannheim-Waldhof (Süddeutsche Drahtindustrie);
von Drechern nach Aachen (Stahlwarenfabrik, A.-G., vormals C. Schwanemeyer) St.; nach Güdeswagen (Wesche & Groß);
von Feilenbauern nach Reimscheid, insbesondere von Maschinenbauern, Feilenwerkstätten und Feilenwerkstätten (Diersmann) St.;
von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Korenz Schöbler, Weberstraße, Schienerer, Deutschherrnstr. Chr. Schmidt, Obere Kienbergstraße 12; Adam Singer, Bäckerstraße; Sean Nieß, Färthstraße; Michael Pleiser, Paradiesstr.); nach Fürth (Subwig Spiegelberger, Königswarterstr.);
von Formern und Eisengießern nach Baugen (Waggonfabrik) D.; nach Blankenburg, Kibeland und Jorje a. Harz (Harzer Werke) St.; nach Chemnitz (Gustav Voigt) nach Grimmitzschau (Paul Schöne) St.; nach Güdeswagen (Wesche & Groß); nach Kiel (Wolff & Hertel) D.; nach Köln-Ehrenfeld (Laubach) St.; nach Königsberg (Victoria) D.; nach Reufstadt i. R. (Johann Albrecht Werke) D.; nach Zangerhütte; nach Zeubnitz b. Werbau i. Sachsen (Gebr. Paul) St.;
von Formern und Drechern nach Kiel (Metallwarenfabrik) Happe) D.; nach Solingen (Boock);
von Kumpfern nach Baugen 2.; nach Sella D.; nach Düsseldorf (Hoffler) St.; nach Hannover, Luzern Schweiz) St.; nach Mainz (Hof. Steppinger, Markt Hofmann); nach Schwarzenberg i. Erzgeb. (Geders Witze) St.; nach Steintin;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Sferlohn A.; nach Köln-Deutz (Gasmotorenfabrik) H.; nach Köln-Ehrenfeld D.; nach Ratingen (Allrich und Hünig) D.; nach Sauerbald i. Rh. D.; nach Verdingen D.; nach Wittenberg Bez. Halle (Gummiwerke) D.;
von Metallarbeitern nach Dresden, nach Fürth, nach Groß-Schwanau und Zittau (Schmidt); nach Lechnhausen, München, Schwabach;
von Radlarbeitern nach Aachen (Rajack & Kochs) D.;
von Silberschlägern nach Schwabach (Harbacher) D.;
von Schleifern nach Radebeurg (Kölle); nach Schwelm (Sever und Alphas) St.;
von Schlossern nach Aachen (Stahlwarenfabrik, A.-G., vormals Schwanemeyer) St.;
von Schlossern nach Grotzich (Stangler) D.;
von Zingelern nach Nürnberg.

(Die in St. bezugsweise Orte sind Streikgebiete, welche Streitigkeit zu werden sind; u. St. heißt: Streit in Anspruch; L.: Lohnbewegung; A.: Ausperrung; D.: Differenzen; R.: Ratschlagung; M.: Mißstände; N.: Lohn- oder Wirtsch.-Reaktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die veröffentlichten Adressen von Haupt-Nr. 507641 und Haupt-Nr. 507642, welche inzwischen erfolglos werden hiermit zurückgenommen.

Aus den Agitationsbezirken.

VIII. Bezirk.

Agitationsbezirk des Bezirksleiters für das Jahr 1902.
Als ich am 1. Januar 1902 meine Posten im 8. Bezirk übernahm, besand ich mich auf der Organisation in fast allen Orten im Bezirk. Die Krise hat sich wohl nirgends härter geltend gemacht, und wenn dies auch die Regel gewesen wäre, so hat sie nirgends leichter gehandelt auf die Organisation wirken können, als in diesem Bezirk. Der Mangel an geschulten Kräften zur Agitation, der Laxe Zusammenhang der in einem Industriebezirk gelegenen Verwaltungsstellen, nicht zum wenigsten auch die Befreiung der Verwaltungsstellen durch vorübergehende Personalausweise an vielen Orten, da nach dort nicht mehr durchgehende Arbeiter unter den Kollegen, hat schon in der ersten Zeit die Fortschritte der Organisation im Bezirk sehr

schwer gemacht. Als nun gar die Krise hereinbrach mit zahlreichen Entlassungen und allen Begleiterscheinungen, als Hunderte von organisierten Kollegen ihr Bündel schnürten und anderweit Arbeit suchten, da griff eine allgemeine Müdigkeit und, leider muß es gesagt werden, an vielen Orten auch Gleichgültigkeit um sich, und trotz der Bemühungen des Vertrauensmanns und einzelner Kollegen ging die Mitgliederzahl rapid zurück, während auf der anderen Seite Wirrwarr, Durcheinander und an manchem Orte ganz erbärmliche Verwaltungsarbeit erschreckend überhand nahm.

Daß hier schnelles und auch kräftiges Eingreifen not tue, wurde mir bald klar, ebenso daß nur durch fleißiges Zusammenarbeiten aller Kräfte der Rückgang gehemmt werden könne. Hoffnung auf weitere Fortschritte im ersten Jahre habe ich mir keine gemacht, nachdem ich die Situation studiert und erkannt hatte. Wenn solche trotzdem zu verzeichnen sind, so ist dies nur dem wiedererwachten Mut der Kollegen und deren fleißiger Mitarbeit zu verdanken und zeigt, daß bei unermüdlichem Weiterarbeiten unter geordneten Umständen noch viel, viel mehr zu erreichen ist.

Agitation.

Die Verteilung der Industrie, die politischen Zustände und die Zurückgebliebenheit des größten Teiles der Bevölkerung in ihren Lebensanschauungen erschweren die Agitation in diesem Bezirk außerordentlich. Nicht daß die Unternehmersonorganisation viel zu fürchten wäre. Diese steht mit wenigen Ausnahmen auf erbärmlich schwachen Füßen. Aber, die größeren Industriezentren ausgenommen, dominiert der einzelne Unternehmer wie ein König in seinem Bezirk, alle Organisationsbestrebungen in Keime erstickend. Und die Behörden geben sich die redlichste Mühe, ihn darin zu unterstützen. So steht es in Saarbrücken, in Neunkirchen (König Stumm ist dort nicht tot!), in Neuwied und Koblenz, in Kassel, an der Mosel und im Westerwald. Nur im Großherzogtum Hessen haben die Kollegen etwas mehr Bewegungsfreiheit. Und gelingt es in den genannten Bezirken wirklich, trotz Unternehmern und Polizei, trotz Maßregelung, trotz Versammlungsverbot, trotz Polizeistrafen und trotz polizeilicher Saalabtreiber, irgendwo ein kleines Häuflein dem Verband zuzuführen, dann sind es die christliche Presse und Organisation, die durch Boykott und schamlose Hebe, oder es sind Kirch-Dankersche Meister, die durch Schikanierung und Maßregelung unserer Kollegen diese einzuschüchtern suchen. Die guten Leute fühlen sich eben in ihrem bisherigen Gebiet bedroht und merken es ganz gut, daß ihre Herrlichkeit am Mittelrhein, an der Mosel und der Saar langsam aber sicher in die Brüche geht.

Der 8. Bezirk zerfällt in zwei große Landesteile: die Rheinlande (Regierungsbezirk Koblenz und Trier) und die hessischen Lande (Großherzogtum Hessen, Regierungsbezirk Kassel und Wiesbaden). In Bezug auf die Verteilung der Metallindustrie kommen 10 größere Industriebezirke in Betracht: 1. Frankfurt a. M. (Höchst-Darmstadt (zirka 15000 Metallarbeiter); 2. Offenbach, Hanau (zirka 5000); 3. Mainz, Wiesbaden, Worms (zirka 6000); 4. Kassel (zirka 3000); 5. Gießen-Wehlar (zirka 2000); 6. Neuwied-Koblenz (zirka 5000); 7. Saarbrücken (zirka 20000); 8. Neunkirchen (zirka 7000); 9. Oberstein a. R. (zirka 2000); 10. Schmalfalden (zirka 2000); dazwischen liegen große Gebiete, die zum Teile gar keine Metallindustrie aufweisen, wie das hessische Oberland, Waldeck, der Oberrhein (außer ein paar Eisenhütten), Rheinhessen (ohne Mainz und Worms); zum Teile eine Reihe von Eisenhütten und kleineren Werken aufweisen, wie der Westerwald, die Eifel, der Hunsrück und das übrige Ruhrgebiet. In diesen Gebieten ist jedoch der Arbeiterstand ein durchwegs stabiler. Selten nur verirrt sich ein Fremder dahin und nie hält es einer bei den erbärmlichen Löhnen aus, mit welchen die auf den Dörfern zerstreut wohnenden, meist mit Haus- und Feldbesitz „gelegenen“ Arbeiter dort zufrieden sind. Die Agitation in diesen Gebieten ist sehr unbedeutend und mit hohen Kosten verbunden, dabei der Erfolg sehr unsicher. Hat man wirklich die Leute von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt, dann gehen sie meist in die christliche Organisation. Denn von der Kanzel wird gegen den „sozialdemokratischen Verband“ gewettert, der „Brother“ droht mit Hinauswerfen, während er den „christlichen“ meist duldet und dann, und das ist die Hauptsache, ist der „christliche“ auch billiger.

Die Hauptagitationsarbeit muß sich also vorerst auf die Industriegebiete erstrecken und demgemäß habe ich auch das Hauptgewicht meiner Tätigkeit auf diese gelegt.

Frankfurt a. M. zählte im Jahre 1899 noch in 4 Verwaltungen zirka 1600 Mitglieder. Am Schluß des Jahres 1901 waren auf Abrechnung 1468 Mitglieder angegeben, von denen jedoch 516 gestrichen werden mußten, da sie nur auf dem Papier standen. Es blieb anfangs 1902 ein winziger Bestand von nur mehr 552 Mitgliedern. Ungezügelt Geschäftsführung, Müdigkeit und Gleichgültigkeit der Kollegen hatten es so weit gebracht. Hier galt es zunächst, die vorhandene Mißwirtschaft zu beseitigen, Mut und Vertrauen der Kollegen zum Verband wieder zu heben, dem allgemeinen Gefühl des Mißtrauens und der Gleichgültigkeit auf den Leib zu rücken, weiteren Rückgang durch kräftige Agitation zu hindern und diese selbst durch Schaffung und Heranziehung von Vertrauensleuten zu organisieren. Schwer war die Arbeit, aber sie gelang. Die Verwaltungskommission wurde zugleich als Agitationskommission für Frankfurt a. M. bestimmt und im Verein mit derselben machte ich mich an die Arbeit. Die Schaffung einer Bezirksleitung für das Stadtgebiet, Bezirksbesprechungen und Versammlungen, die Bestimmung von Vertrauensleuten für Bezirk und Werkstätte, Abhaltung von Bezirks- und Werkstättenversammlungen war die Arbeit des ersten halben Jahres in Frankfurt a. M. Nach Ablauf desselben war die Agitation so weit organisiert, daß die Kollegen die Maschine selber im Gange halten konnten und die Bezirksleitung weniger mehr in Anspruch nahmen. Es wurde eine eigene Agitationskommission gewählt und diese hat mit dem neuen Geschäftsführer eine unermüdliche Tätigkeit entfaltet, deren Ergebnis ein Jahresbericht mit 1756 gestrichenen Mitgliedern ist. Heute zählt die Verwaltung 2500 Mitglieder. Von der Bezirksleitung wurden im Berichtsjahr in Frankfurt a. M. 41 Versammlungen (5 öffentliche, 25 Fabrik- und Werkstätten-) und 12 Mitglieder- respektive Bezirksversammlungen) abgehalten; ferner fanden 15 Besprechungen und Sitzungen zur Regelung der Agitation statt.

Über meine Tätigkeit in den übrigen Verwaltungen und Teilen des 8. Bezirkes kann ich mich in einzelnen nicht auslassen, da der Bericht sonst allzu umfangreich würde. Es mag der Hinweis genügen, daß ich infolge meiner Tätigkeit in Frankfurt a. M. an 205 Tagen ausschließlich für Agitation in Anspruch genommen war und in denselben 133 Versammlungen (öffentliche, Berufs- und Fabrikversammlungen) abgehalten habe, ferner in 39 Mitgliederversammlungen referierte und jodann in 41 Sitzungen und Besprechungen zwecks Agitation tätig gewesen bin. Diese Versammlungen und Besprechungen verteilen sich auf folgende Orte: Frankfurt a. M., Hanau, Darmstadt, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Mainz, Jienburg, Kellertbad, Höchst, Gießen, Gustavsburg-Kosheim, Ober-Möden, Griesheim b. Frankfurt, Oberstein, Offenbach, Worms, Marburg, Schmalfalden, Sollard, Jechenheim, Wehlar, Büchshausen, Saarbrücken, Jdar, Dohheim, Wehenan, Arheilgen, Dachsenbach, Aue, Sieber, Urberach, Sprendlingen, Vietrieh, Hämmerpiel, Bürgel, Mühlheim, Fisingrad, Oberzell, Dietrichheim, Soffenhain, Eberstadt, Nieder-Möden, Eimburg, Selgenhof, Wilhelmshütte, Stannenberg, Wühlhütte, Konradshütte, Pledersheim, Nied. Groß-Anheta (Marienhütte), Trier, Rodshütte, Griesheim b. Darmstadt, Ober-Kamstadt, Kießelstein und einige Orte, wo es nicht möglich war, Anschließ zu finden.

Außerdem haben in meinem Auftrag folgende Kollegen und Gewerkschaften gehalten: der Kollege Köhler in Frankfurt a. M. in Höchst, Darmstadt, Jienburg, Marburg, Mainz, Nied. Weisenau, Jechenheim, Oberzell und Griesheim a. M.; der Kollege Marterkeig in Offenbach in Ober-Möden, Sagenkonien, Mainz, Oberstein und Jdar; der Kollege Vetsch-Silber in Griesheim a. M. und Friedberg; der Kollege Bornemann in Frankfurt a. M. in Gedernheim (Besprechungen), Koblenz (Differenzen) und Jienburg; der Kollege Richter-Schmalfalden in Rarsheld und Aue; die Genossen Gräff in Frankfurt in Koffheim; Heider in Frankfurt in Wiesbaden; Göller in Frankfurt in Höchst; Gabisch in Frankfurt in Simburg und Eiedersleben-Kassel in Darmstadt.

Das Ergebnis dieser Arbeit ist denn auch erfreulich. Aus nachstehender Tabelle ist Mitgliederstand und Fluktuation in den einzelnen Verwaltungen des Bezirkes für das Berichtsjahr zu ersehen. Die Tabelle ist nach den Ergebnissen der Quartalsabrechnungen aufgestellt. Mitgliederzahl und Fluktuation im VIII. Bezirk für das Jahr 1902.

Table with columns: Ort, Mitglieder am 1. 1. 1901, im Jahre 1902 (aufgenommen, ausgegetreten, gestrichen, plus), im Jahre 1901 (angereist, abgereist, plus, minus), Mitglieder am 31. 12. 1901, wegt, weniger. Rows include: Alzen, Urheilgen, Bieber, Wiebich a. R., Bürgel, Darmstadt, Diezbad, Dohheim, Jechenheim, Frankf. a. M., Gießen, Griesheim a. M., Gustavsburg-Kosheim, Hanau, Höchst a. M., Kassel, Kellertbad, Koblenz, Hämmerpiel, Langen, Sollard, Mainz, Marburg, Mühlh. a. M., Neu-Jienburg, Neuwied, Ober-Möden, Oberstein a. R., Oberzell, Offenbach a. M., Pfungstadt, Schmalfalden, Sprendlingen, Urberach, Weisenau, Wiesbaden, Allgem., Spengl., Worms.

Zusammen 3749 | 3190 | 276 | 570 | 2344 | 1140 | 1853 | 16 | 729 | 5380 | 1638 | 7

Die mit * bezeichneten Verwaltungen sind neugegründet und ist ein Teil der unter „angegenommen“ bezeichneten Mitglieder von anderen Verwaltungen übernommen.

Nach der Abrechnung von 1901 (4. Quartal) eigentlich 1468; bei der Revision des Mitgliederbestandes mußten jedoch 516 gestrichen werden, da sie (zum Teile seit Jahren) keine Beiträge mehr bezahlt hatten. Diese Gestrichenen zählen also in das Vorjahr.

Nach der Abrechnung von 4. Quartal 1901 eigentlich 144 Mitglieder, auch hier mußten aus oben angeführten Gründen 103 Mitglieder gestrichen werden und zählen ins Vorjahr.

Von diesen 3190 sind nur 3044 reine Aufnahmen; 103 Mitglieder sind in die neugegründeten Verwaltungen aus anderen abgetreten, 43 sind aus anderen respektive ausländischen Verbänden abgetreten.

Es dürfte interessant sein, die Schlusszahlen mit denen aus 1901 zu vergleichen und sehe ich zu dem Zwecke die aus den Abrechnungen von 1901 gemommenen Ergebnisse in nachstehender Aufstellung neben jene von 1902.

Table with columns: Bestand am Anfang des Jahres, Aufgenommen im Jahre, Zugereist im Jahre, Gestrichen und ausgegetreten, Abgereist, Mehr am Jahresende, Weniger. Rows include: Bestand am Anfang des Jahres (4833 vs 3749), Aufgenommen im Jahre (1861 = 38,4 vs 3190 = 85,1), Zugereist im Jahre (1009 = 20,9 vs 1140 = 30,4), Gestrichen und ausgegetreten (2870 = 59,3 vs 4330 = 115,5), Abgereist (2734 = 56,5 vs 846 = 22,5), Mehr am Jahresende (1089 = 22,5 vs 1631 = 43,6).

Die bedeutend geringere Zahl von Streichungen und Austritten im Jahre 1902 ist durchweg auf tüchtigere und geregeltere Verwaltungstätigkeit in den meisten Orten zurückzuführen. Daraus läßt sich ersehen, daß die Fluktuation im Verband neben der Ungleichartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Metallindustrie wesentlich von mehr oder minder guter Geschäftsführung abhängt.

Die in den Verwaltungen Frankfurt a. M. und Gustavsburg vorgenommenen Streichungen sind allerdings nicht in das Jahr 1902 gerechnet, weil es sich hier um Leute handelt, die zum Teile seit Jahren fälschlich als Mitglieder geführt wurden. Würden diese 516 + 103 = 619 mit eingerechnet, so wäre am Anfang des Jahres allerdings der Mitgliederbestand um so viel höher gewesen, aber die Beitragsleistung im vierten Quartal 1901 würde dann nur 8,7 im Vergleich mit nur 34,9 Beiträge pro Mitglied betragen. Daraus allein ist schon ersichtlich, daß in den beiden Verwaltungen nur Unfähigkeit oder die Absicht, über die Tatsache eines ungeheuren Mitgliederüberschusses hinwegzutäuschen, zur Führung dieser imaginären Mitgliederzahl verleiten konnte. Auf keinen Fall gehören diese Zahlen in das Jahr 1902 und darum habe ich sie auch bei den ganzen Berechnungen weggelassen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Abgesehen von kleineren Differenzen, deren Beilegung in jedem Falle ohne Arbeits einstellen gelungen ist, ist die Streikbewegung im 8. Bezirk in Berichtsjahr sehr schwach gewesen. Die Gründe hierfür sind in der miserablen Konjunktur zu sehen, die Angriffsstreiks sehr bedenklich erscheinen ließ und uns in die Defensive drückte. Nichtsdestoweniger gelang es in einer Reihe von Fällen, weitere Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse hintanzuhalten oder doch in ihrem Umfang zu beschränken. So weit ich durch Besprechungen und Versammlungen wegen dieser Differenzen in Anspruch genommen war, habe ich dies unter „Agitation“ registriert. Außerdem hatte ich durch Unterhandlungen mit den Unternehmern an 15 Tagen zu tun. Der Versuch der Behörde und Unternehmer in Koblenz unsere dortige Organisation durch Maßregelungen zu zerstören, mißlang vollständig. Ich habe hierüber in Nr. 8 der Metallarbeiter-Zeitung berichtet.

Die Firma Braeder in Hanau maßregelte einen Former. Trotz dem ich Unterhandlungen mit der Firma eingeleitet hatte, war der unpolitischen Verhaltens einiger Kollegen halber keine Wieder einstellung nicht durchzuführen.

In der Maschinenfabrik Wiesbaden sollte den Feilenbauern 10 Prozent von den Akkordpreisen abgezogen werden, es gelang jedoch, die Firma zur Zurückziehung dieser Maßregel zu bewegen ohne daß es zum Austritt kam.

Bei Hh. Rayfahrt, Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Frankfurt a. M., wurden im Jahre 1901 beständig Akkordmäßig vorgenommen. Es waren dort nur noch wenige Kollegen organisiert. Anfangs des Jahres 1902 gelang es mir, sämtliche Schmiede der Fabrik in den Verband aufzunehmen und im Frühjahr nahmen diese Stellung gegen die Abzüge. Nach zweimaligen Verhandlungen mit

der Direktion steht ich die Anerkennung einer Lohnkommission und Einstellung der Akkordabgabe durch, ohne daß es zum Streife kam. Wie ernst es der Firma mit ihrem Versprechen war, zeigte sich einige Monate später. Unter der Ausrede großen Arbeitsmangels wurden 18 der ältesten Schmiede, darunter zwei Mitglieder der Kommission, gekündigt. Es war aber zu spät zu solchen Maßregeln, denn noch vor Ablauf der achtjährigen Kündigungszeit mußte die Firma die Kündigung wieder zurücknehmen.

In der Aktiengesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau in Offenbach a. M. sollte das Akkordsystem eingeführt werden. Eine Einigung gelang nicht und so kam es zum Streife, der 12 Wochen dauerte und resultatlos verlief. Eingehender Bericht hierüber befindet sich in Nr. 50 der Metallarbeiter-Zeitung v. J.

Die Firma Hoffmann, Baupenglerie in Mainz, durchbrach beständig den mit der Innung geschlossenen Vertrag. Die Kollegen nahmen im Februar dagesen Stellung, jedoch ließ sich die Firma zu Unterhandlungen nicht herbei und ein weiteres Vorgehen verbot sich, weil die Kollegen nicht genügend organisiert waren.

Am 14. Februar kündigte die Schlosserinnung in Mainz den mit ihr geschlossenen Tarifvertrag. Die langwierigen Verhandlungen führten trotz des Widerstrebens der Innung vor dem Eingangsamt zu einem am 16. April geschlossenen neuen Vertrag, bei dem allerdings die Kollegen einige Konzessionen machen mußten. Um sich gegen Vertragsbruch einzelner Firmen zu schützen, wurden Kreisamt und Bürgermeisterei in einer Eingabe ersucht, städtische Schlosser- und Spenglerarbeiten nur an tariffreie Firmen zu vergeben. Diefen Besuch wurde stattgegeben.

Im Mai entstanden Differenzen bei der Firma Oberhan in Mainz, die jedoch ohne Aufrüstung zu gunsten der Kollegen geregelt wurden.

Im Juli wurden die Arbeiter der Gasmeßfabrik in Mainz mit 25 Prozent Lohnreduktion bedacht. Es gelang jedoch, eine Einigung herbeizuführen und den Abzug um 15 Prozent auf 10 Prozent herabzubringen.

Die im November bei der Firma Schließmann in Mainz wegen Lohnreduktion ausgebrochenen Differenzen wurden ebenfalls durch Vertrag ohne Aufrüstung zu gunsten der Arbeiter beigelegt.

Die Firma Raibel & Seiber in Worms setzte einen 10prozentigen Akkordabzug durch. Der schlechte Geschäftsgang ermöglichte der Firma diese Maßregel.

Beständige Akkordabzüge und Maßregelung in der Süddeutschen Waggonfabrik Aktiengesellschaft in Kellertbach konnten trotz Unterhandlungen nicht beseitigt werden. Die dortigen Differenzen zogen sich in das Jahr 1903 herein, wo sie nach einem dreitägigen Streife der Schmiede durch Tarifvertrag zu gunsten der Kollegen beigelegt wurden.

Bei der Elektrizitätsgesellschaft vorm. M. Zahmeyer in Frankfurt a. M. sollte im August 1902 in der Dreherei das Kolonnen-System eingeführt werden. Als sich die Kollegen dessen widerten, wurden 9 Mann entlassen. Da jedoch sämtliche Dreher organisiert waren und sich mit den Entlassenen solidarisch erklärten, war die Firma gezwungen, die 9 Mann wieder einzustellen und ihre Absicht aufzugeben. (Schluß folgt.)

X. Bezirk (Bayern).

Zu Einverständnis mit dem Vorstand berufen Unterzeichnete für den X. Bezirk eine Bezirkskonferenz ein. Diese findet am Sonntag den 26. Juli zu Nürnberg im Englischen Hof, vordere Fichergasse, beginnend vormittags 8 1/2 Uhr, statt.

Provisorische Tagesordnung: 1. Bericht der Agitationskommissionen; 2. Stellungnahme zur Umstellung eines Gauleiters; 3. Verhandlungsangelegenheiten.

Die Mandatsformulare gehen den Verwaltungsstellen in den nächsten Tagen zu.

Mit kollegialem Gruß

Die Agitationskommission für Nord- und Südbayern Ph. Rögnner, Nürnberg, Neugasse 44, C. Wollhals, München.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Leipzig. Die Feilenarbeiter Leipzig hielten am 16. Mai eine Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Mißstände in der Werkstätten der Feilenhauer. 2. Gewerkschaftliches. Die Einleitung zu Punkt 1 gab Kollege Müller. Er führte aus, daß nach kurzer Pause wieder einmal der Herr Werkführer Köhler von sich reden mache. Sein diesmaliges Opfer ist der frühere (beim Streik 1900) Arbeitswillige, jetzt aber organisierte Kollege H. Heßlich. Derselbe war eben für Köhler nicht mehr willfährig genug und er schämte ihn daher fortgesetzt, bis endlich in vergangener Woche zwischen beiden ein Streit entstand, bei dem Köhler den Heßlich mit den Worten: „Saufel, geh mir aus den Augen“, mit Ohrfeigen traktierte. Köhler war zur Versammlung geladen, war aber nicht erschienen. Zur Charakterisierung dieses Köhlers sei erwähnt, daß er es nicht erwarten konnte, bis er wieder einmal seinen Namen in der Zeitung prangen sehe. Die Redner, die hierzu Stellung nahmen, kritisierten die Mandatung dieses Menschen vom 99. er Streik bis jetzt und sprachen ihre Entrüstung aus. Folgender Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute im Coburger Hof tagende Versammlung der Feilenarbeiter sieht die Behandlung durch Köhler als eine der Gerechtigkeit höchst sprechende an. Sie verurteilt diese ganz entschieden. Ferner warnt sie alle auswärtigen Kollegen vor Annahme von Arbeit in dieser Bude.“ Im 2. Punkt nahm man Stellung zu der Umstellung des Hauptvorstandes, welche derselbe bei der Beantwortung auf Schilders Anfrage wegen der Statistik getan hat. Auch die hiesigen Kollegen verlangen von der Generalversammlung die Bewilligung der Geldmittel zu einer Statistik, damit man endlich einmal einen Überblick über die Arbeitsverhältnisse in unserer Branche hat, und man der Ausbeutung der Lehrlinge energisch Halt bieten kann. Ferner verurteilte man die Äußerung des Vorstandes: Die Feilenarbeiter möchten sich erst einmal besser organisieren. Wir weisen diesen Wortwitz zurück, weil derselbe vollständig unhaltbar ist, denn laut Statistiken sind die Feilenarbeiter gerade die besten organisierten Kollegen. Dann möchten wir gerade den Kollegen Schlichte erst einmal raten, unter den Kollegen seiner Branche Umschau zu halten, ob da vielleicht so viele organisiert sind wie bei den Feilenhauern. Bis jetzt waren die Feilenarbeiter immer nur zum Zahlen da, und wenn man ihnen die Statistik diesmal nicht bewilligt, dann möge der Kollege Th. Werner nur auf Agitationsreisen bei die Feilenhauer gehen, vielleicht bringt dieser dann mehr „Schmung“ unter die Kollegen, wir wollen auch einmal Daten vom Vorstand sehen. Wundernd ist nur die Haltung der anderen großen Städte, wie Berlin, München, Chemnitz, Hamburg u. s. w., daß diese keine Stellung hierzu genommen haben. Folgender Antrag fand einstimmige Annahme: „Die heutige, im Coburger Hof stattfindende öffentliche Feilenarbeiterversammlung, gibt den Leipziger Delegierten den Wunsch mit auf den Weg, energisch für eine Verursachung im Feilenarbeitergewerbe, die von Seiten des Vorstandes eingeleitet ist, einzutreten. Glückw.“

Formen.

Solingen. Der Streik bei Wopf (Inhaber Stöcker) dauert unverändert fort. Die Situation wird insofern günstiger, als Stöcker mit den Arbeitwilligen wiederholte Auseinandersetzungen hatte, die damit endeten, daß ein Teil derselben an die frische Luft befördert wurde, der andere Teil dürfte gelegentlich nachfolgen. Zugang ist unter allen Umständen fernzuhalten.

Klempner.

Plauen i. V. Daß trotz der günstigen Konjunktur, infolge einer hochentwickelten Bauperiode, die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse der hiesigen Klempner keine günstigen zu nennen sind, wird mancher

Kollege schon am eigenen Leibe verspürt und den Staub Plauens nach kurzem Aufenthalt von den Pantoffeln geschüttelt haben, um diesen Elterabend, mit seinem teuren Lebensunterhalts- und Wohnungsunterhalt teurer, die Löhne und Arbeitszeit nirgends miserabler sind als in dieser so riefel entwickelten Industriestadt des Vogtlandes. Von dem Bestreben erfüllt, ihre wirtschaftliche Lage zu heben, beschloßen die hiesigen organisierten Kollegen im Oktober vorigen Jahres einen Tarif auszuarbeiten und denselben in diesem Frühjahr zur Durchführung zu bringen. Die Zeit bis dahin sollte zu reger Agitation für die Organisation verwendet werden. Letzteres ist denn auch geschehen, die Zahl der Verbandsmitglieder ist von durchschnittlich 10 im vorigen Jahre auf jetzt 70 im ersten Quartal dieses Jahres gestiegen (bei insgesamt 90 bis 95 hier beschäftigten Klempnergehilfen). Als nun die Herren Innungsmeister das Vorhaben der Gehilfen und das riesige Wachstum der Organisation gewahr wurden, bekamen sie Angst und versuchten alles Ordentliche, um das berechtigte Vorgehen der Gehilfen zu Wasser zu machen. Als eine tiefbedauerliche und ebenso beschämende Tatsache müssen wir hier feststellen, daß sich heute immer noch Arbeiter finden, die dem Unternehmertum, gerade in Zeiten solcher Kämpfe, Gentralsdienste leisten. Auf Betreiben einiger Meister haben sich nun einige 20 bis 25 solcher Elemente, sogenannte Bubenwürmer, zu einem sogenannten Spielklub zusammengesetzt, um dort ein Bittschreiben an die Innung zusammenzustellen, in welchem alluntertänigst um eine Lohnaufbesserung von 15 Prozent gebeten wurde. Die Hauptversammlung der Innung zu Ostern beschloß denn auch, diesem Bittschreiben stattzugeben und diese Lohnaufbesserung im allgemeinen eintreten zu lassen. Was aber nicht eintrat, war diese Lohnaufbesserung. In ganz vereinzelten Fällen haben einige Kollegen 1 Pf. Zulage erhalten. Daß dabei sich auch die genährten Spielklubmitglieder fürchtbar aufregten, sei nur nebenbei bemerkt. Die organisierten Kollegen beschloßen nun, in einer stark besuchten Versammlung, den Tarif für dieses Jahr fallen zu lassen, diese 15 Prozent Lohnzulage und die 1 1/2 stündige Mittagspause mit aller Entschiedenheit durchzuführen und diese Angelegenheit dem Gesellenausschuß, der sich zur Mehrheit in unseren Händen befindet, zu übertragen. Letzterer hat am 6. Mai eine diesbezügliche Eingabe an den Herrn Obermeister gemacht und sich Antwort bis zum 14. Mai erbeten. Der Herr Obermeister Müller scheint es aber in solchen Angelegenheiten nicht so eilig zu haben, in einem am 16. Mai eingegangenen Schreiben heißt es, „daß der Vorstand der Klempnerinnung in einer Sitzung am 14. Mai Kenntnis von der Zustimmung genommen und beschlossen hat, die Angelegenheit der auf Sonntag den 18. Mai einberufenen Innungsversammlung vorzulegen.“ Weiter heißt es in dem Schreiben: „Bei dieser Gelegenheit kann der ergebene Unterzeichner nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß seitens der Innung bei allen Verhandlungen mit der Gesellschaft stets ein sehr höflicher und zuvorkommender Ton beobachtet worden ist. Diesen Ton vermissen wir in dem genannten Schreiben des Gesellenausschusses zu unserm Bedauern vollständig, in den Vorformen wie „entschieden durchzuführen“, „erzuchen“ und „bestimmen“ in den Text eines Bittschreibens, und etwas anderes konnte ihr Schreiben wohl vorläufig nicht sein, nicht hinein gehören u. s. w.“ Die an demselben Tage stattgefundene Versammlung beschloß einstimmig, an dieser Forderung festzuhalten, am Dienstag den 19. Mai eine weitere Versammlung abzuhalten, um den Bericht des Gesellenausschusses über die tags vorher mit den Meistern gepflogenen Verhandlungen zu hören, bei abnehmenden Verhältnissen aber die Kündigung einzureichen. Der Dienstag Abend kam heran, die Kollegen fanden sich ebenso zahlreich wieder ein wie vorher. Was konnte der Gesellenausschuß berichten? 1. Über die Neuaufnahme von Lehrlingen in die Innung. Zum Punkte 2, betreffend die Forderung der Gehilfen, berichtet er, daß der Gesellenausschuß aus der Versammlung gewiesen wurde. Eine nur begriffliche Entzündung bemächtigte sich der Versammlung. Der Beschluß vom Sonabend wurde hochgehalten und sofort eine Präsenzliste aufgestellt, in welche sich 61 Kollegen sofort einschrieben. Diese haben ihre Kündigung eingereicht, die Zahl ist noch gestiegen. In einem am 20. Mai eingegangenen Schreiben der Innung heißt es wörtlich: „Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß die Innungshauptversammlung ihre Forderung auf 15 Prozent Lohnhöhung, sowie Einführung der 1 1/2 stündigen Mittagspause einstimmig abgelehnt hat, die Innung hält einen am 6. April in der Osterhauptversammlung gefaßten Beschluß aufrecht, der dahin geht: „Eine Lohnaufbesserung, jedoch nach freiem Ermeßen der Meister, eintreten zu lassen.“ Die 1 1/2 stündige Mittagspause, wird in Hinblick darauf, daß eine solche bei den anderen Baugewerken nicht besteht und Störungen deshalb eintreten müßten, ebenfalls einstimmig abgelehnt. Hochachtungsvoll die Klempnerinnung Plauen. Im Auftrag: Heinrich Müller, d. Z. Obermeister.“ Nachden nun die Kündigung perfekt geworden ist, scheinen die Herren, die eine so starke Beteiligung kaum erwartet haben, doch etwas Dampf zu bekommen und versuchen nun auf dem Wege der Einschüchterung diesen oder jenen zur Umkehr zu bewegen, indem am 23. Mai ein gedrucktes Formular, überschrieben mit „Klempnerinnung zu Plauen i. V.“ in allen Werkstätten verteilt wurde; in einer wurde es sogar vorgelesen. Es ist dies eine rechtsgerichtliche Entscheidung über § 152 der Gewerbeordnung, Abdruck aus Nr. 51, Jahrgang 1903, der Leipziger Neuesten Nachrichten. Die Kollegen werden aus dem Mitgeteilten ersehen, daß die Stellungnahme der hiesigen Kollegen eine durchaus gerechtfertigte ist. Darf man etwa eine derartige Forderung als zu weitgehend betrachten? Nein! Ist das Verhalten der Meister nicht schofel zu nennen und entschieden zu verurteilen, wenn, wie wir noch ausdrücklich feststellen, die Gehilfen bei 11 stündiger Arbeitszeit täglich ausgebeutet werden, Überstunden und Sonntagsarbeit verrichten müssen und dafür mit 26 bis 45 Pf. pro Stunde bezahlt werden? Ist etwa die Forderung einer 1 1/2 stündigen Mittagspause zu weit gehend, wenn man bedenkt, daß die Kollegen, um das Bischen Mittagbrod einzunehmen, oft 1/2 Stunde weit laufen müssen, um nach Hause zu kommen und in 5 oder 10 Minuten die ganze Mahlzeit hineinzuwürgen, damit sie zur richtigen Zeit wieder an der Arbeit sind? Wo bleibt die wirkliche Pause, wenn der Arbeiter in dieser einen Stunde fortwährend auf den Beinen ist? Die lächerliche Hauptung der Meister „es würde Störung verursachen“, fällt in sich selbst zusammen, indem andere Berufe, wie Töpfer, Schuhtreter, Tischler, Glaser u. s. w., diese 1 1/2 stündige Pause bereits haben; wo bleiben da die gefürchteten „Störungen“. Nach den Verhältnissen hierorts wäre es den Meistern ein Leichtes, diese winzige Forderung zu bewilligen. Aber nein! „Weil ihr nicht gekommen seid und fußfällig darum gebeten habt, weil ihr von eurem Recht zu fordern, Gebrauch macht, deshalb fühlen sich die Meister als Herren im eigenen Hause“. An die Kollegen allerorts richten wir das dringende Ersuchen, unter dem Hinweis darauf, daß es die erste Lohnbewegung hier in Plauen ist, die die Mitglieder unserer Organisation betrifft, allen Zuzug strengstens fernzuhalten, um so leichter wird uns dann der Kampf, um so schneller der Sieg! Die hiesigen Kollegen aber fordern wir auf, fest zusammenzuhalten und sich durch nichts beeinflussen zu lassen, auf kein Angebot der Meister einzugehen, wenn nicht die Versammlung darüber beschloßen hat, denn nur dadurch, daß wir frischen Mut an den Tag legen, daß wir stets unsere Organisation im Auge behalten, treu und fest zu derselben halten, wird sich der Sieg um so schneller an unser Banner heften, werden wir die Sympathie der gesamten Arbeiterschaft erwerben. Alle Anfragen sind zu richten an den Bevollmächtigten Paul Göber, Neustraße 8.

Metallarbeiter.

Kassel. Aufruf an alle in der chirurgischen Branche beschäftigten Kollegen. Auf Veranlassung verschiedener Zahlstellen veranstaltete der Deutsche Holzarbeiter-Verband zu Anfang dieses Jahres statistische Erhebungen für alle in der chirurgischen Gummigummi- und Metallbranche beschäftigten Kollegen. In derselben

wurde nun ein eigenartiges Bild zu Tage gefördert. Wir haben u. a. gesehen, daß die Arbeitszeit eine sehr verschiedenartige ist, fast nur doch in der großen Stadt Leipzig noch die zehnstündige Arbeitszeit, während die neunstündige Arbeitszeit allgemein eingeführt ist. Auch haben wir gesehen, wie die Produktion eine so verschiedenartige ist, daß in der Statistik selbst angegeben werden mußte, es nicht möglich war, die Art der Produktionsmethode genüge festzustellen. Diese Verschiedenartigkeit ist es nun, die in der Gummigummi- wie auch in der Metall- und Stahlbranche, um dieselbe einmal so zu nennen, eine so große Rolle spielt. Finden wir doch in beiden Branchen die Technik der Maschinen bis zur höchsten Potenz gesteigert, und auf der anderen Seite ist sie wieder so verschieden, daß sie bald auf der einen, bald auf der anderen Seite hemmend auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen wirkt. Kollege ist es nun nicht möglich, in diesen Verhältnissen bahnbrechende Reformen eintreten zu lassen? Ist es nicht möglich, trotzdem wir verschiedenen Organisationen angehören, stets in Fühlung zu bleiben? Wir sagen: Ja! Und die kapitalistische Entwicklung zwingt uns dazu. Eine Konferenz von Vertretern aller in der chirurgischen Branche beschäftigten Kollegen soll nun der erste Schritt hierzu sein. Denn wir sind der Meinung, daß eine persönliche Aussprache der Kollegen von großem Nutzen für uns ist. Zweck dieser Zeilen soll nun dazu dienen, auch aufzufordern, durch Rundgebung an dieser Stelle oder durch Zuschriften an den Hauptvorstand Wünsche, Material und Forderungen für die Tagesordnung einer solchen eventuellen Konferenz, eure Zustimmung, euer Einverständnis erkennen zu lassen. Wird dadurch dem Arbeitsplan eine solche Konferenz greifbare Gestalt gegeben und wird der Hauptvorstand davon überzeugt, daß wir nicht zusammenkommen wollen und uns gegenseitig unsere Not zu klagen, sondern daß wir bestrebt sind, positive Arbeit zu leisten, dann meinen wir, wird er um die Mittel und Unterstützung nicht versagen. Um aber den Kollegen schon jetzt eine sachliche Andeutung für den Arbeitsplan zu geben, soll hier der ungefähre Entwurf einer vorläufigen Tagesordnung folgen, so wie sie von uns bereits in Vorschlag gebracht worden ist und bitten wir die Kollegen, bei ihren Forderungen und Vorschlägen darauf Bezug zu nehmen.

Tagesordnung für die Konferenz aller in der chirurgischen Branche beschäftigten Hartgummiarbeiter und Instrumentenmacher: 1. Konfirmierung der Versammlung. 2. Die Ergebnisse der vom Vorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlichten statistischen Erhebungen in der chirurgischen Branche. (Referat.) 3. Die Verschiedenartigkeit der Herstellungsweise der Produkte in unserer Branche und ihre Wirkung auf Lohn- und Arbeitsbedingungen. (Referat.) 4. Ist die Schaffung eines einheitlichen Akkordtarifs in unserem Beruf möglich? (Referat und Korreferat.) 5. Entwurf eines einheitlichen Agitationsplans für die Zukunft. Wir fordern die Kollegen in der chirurgischen Branche auf, uns energisch und schnell in oben angeedeutem Sinne zu unterstützen, damit möglichst bald eine Konferenz einberufen werden kann, die uns möglichst macht, endlich einmal die notwendigen Mittel und Wege zu beraten, damit die wirtschaftliche Lage der Kollegen in der chirurgischen Branche nicht noch mehr auf die abschüssige Bahn gerät, als es bisher schon geschehen ist. Alle etwaigen Zuschriften oder Anfragen sind an den Unterzeichneten zu richten. G. Scherber, Kassel, Weisenburgstr. 5, 4.

Metallarbeiter.

Nachen. In Nr. 11 des christlichen Metallarbeiter (Nichtung Duisburg) befindet sich ein Artikel, der sich mit unserem Verhalten während des Streiks bei der Nachener Stahlwarenfabrik (vormals C. Schwannener) befaßt. Das Urteil über diesen Schurdbartikel überlassen wir denjenigen, die an diesem Streit beteiligt waren. Wir unterlassen es, mit Menschen wie, der oder die Artikel-Schreiber es sind, die es fertig bringen, in so wenig Zeilen so viel bemußte Lügen und Verleumdungen auszustreuen, zu diskutieren. Es muß auch jeden anständigen Menschen ansetzt, mit sogenannten Arbeiterführern, die sich nicht scheuen, andere organisierte Arbeiter per Telefon beim Arbeitgeber zu denunzieren, sich schriftlich auseinander zu setzen. An anderer Stelle sehen wir uns wieder. Hierbei müssen wir das Sprichwort in Erinnerung bringen, das lautet: Der größte Schuft im ganzen Land, das ist und bleibt der Demagoge.

Dresden. In Potschappel, Kaditz, Kößchenbroda und Schmiedeberg im Erzgebirge fanden größere Sympathieunterstützungen zu gunsten der Forderungen der Arbeiter. In oft mit Verfall unterbrochener Weise über den Stand der Ausperrung. Besonders scharf wurde das Vorgehen der Unternehmer und der bürgerlichen Presse gegeißelt. Überall wurde der Vorstandsbeitrag, während der Ausperrung doppelte Beiträge zu zahlen, einstimmig angenommen und versprochen, mit allen Mitteln für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen.

Neumünster. Auch die hiesige Zahlstelle ist einmal gezwungen, unser Verbandsorgan in Anspruch zu nehmen. In der Mitgliederversammlung vom 6. Mai wurde der Antrag auf 30 Pf. wöchentlichen Extrabeitrag gestellt und kam mit 30 Stimmen gegen 1 zur Annahme. Jetzt sind wir gezwungen, mitteilen zu müssen, daß wir unter 120 Mitgliedern 7 haben, die sich weigern, diesen Extrabeitrag zu bezahlen. Laut Antrag sind wir gezwungen, die Namen derselben zu veröffentlichen; es sind dies: U. Greeve, H. Teege, W. Wopf, H. Garps, Gebrüder Emll, G. Bayer. Es sprachen sich die Mitglieder dahin aus, daß es ganz gut sei, wenn die Zahlstellen das Recht hätten, sich gleich solcher Mitglieder zu entledigen. Mit solchen Leuten ist uns nichts dienlich. Dazu sind noch Leute darunter, die sich brüsten, hervorragende Stellungen in der Arbeiterbewegung bekleidet zu haben, und jetzt wollen sie nicht einmal 30 Pf. wöchentlich extra bezahlen, gerade wo es sich um die Organisation handelt. Solchen Leuten selbst überhaupt jedes Interesse und jede Überzeugung. Da will man sich herausreden, warum man nicht den Weg der Sammelstellen eingeschlagen habe, um von den Unorganisierten auch was zu erhalten, viel lieber hätten einige davon wöchentlich 50 Pf. bezahlt, aber „Zwang“ wollen jene Herren sich nicht auferlegen lassen. Es sind gerade solche Leute, die gut gestellt sind und es können, nur wollen sie nicht: Hoffentlich werden diese Zeilen dazu beitragen, diesen Leuten die Augen auch einmal zu öffnen.

Dittropfen. Die landwirtschaftl. Maschinenfabrik von Ruhna u. in Brehlau ist auch eine Musterbude, wie es deren in Dittropfen so viele gibt. Schutzvorrichtungen gibt es an den Drehbänken, Bohrmaschinen und Schleifsteinen nicht. Als in einem anderen Betrieb sich ein Arbeiter ein Seifenkessel verbrühte und darauf durch eine Kommission die Schutzvorrichtungen nachgesehen wurden, hatte man auch bei Ruhna Angst bekommen: man glaubte, auch hier würde nachgesehen werden. In aller Eile wurden Bretterverschläge und sonstige Schutzvorrichtungen hergestellt, doch als einige Zeit verstrichen war, ohne daß ein Kontrollbeamter sich sehen ließ, verzögerten auch die Schutzvorrichtungen wieder. Vor ungefähr zwei Jahren verlor ein Dreher eine Hand an seiner Drehbank, weil die Schutzvorrichtung an dem Räderwerk fehlte. Löhne von 18, 22 bis 30 Pf. werden dort bezahlt, der Durchschnittslöhne ist 24 Pf. für gelehrte Arbeiter. Der ausbedingene Akkordlohn wird nicht ausbezahlt. So hatte kürzlich ein Schlosser einen Akkord übernommen, und sollte es pro Zentner 1 Mk. 75 Pf. geben, dies machte für das Stück Arbeit 36 Mark aus. Der Schlosser hatte darauf ungefähr eine Woche gearbeitet, doch bei der Lohnzahlung erhielt er für vierzehn Tage à 12 Stunden Arbeitszeit, 33 Mk. 40 Pf. Die Arbeiter meinten, sie hätten jetzt gesehen, daß nicht die Sozialdemokraten das Zeilen beforgten, wie ihnen immer von den Herren Fabrikanten und ihren Solbuechten gesagt wird, sondern, daß das gerade die Fabrikanten tun. Der Schlossermeister, der früher in diesem Betrieb als Schlosser gearbeitet und seinen Vorgänger verdrängt hat, scheint auch nicht gerade das Silber erfinden zu haben. Dafür fliegen aber die Schimpfwörter wie: verfluchter Hund, faules Vieh und so weiter, nur so in der Luft herum. Der Gruß der Arbeiter im Betrieb, sowohl wie auf der Straße zu erwidern, darüber ist dieser Herr erhaben. Eine Krankenliste gibt es in dieser Fabrik auch, doch muß der Arbeiter, welcher in Arbeit tritt, für die Krank-

Wegen der verbottenen Arbeitszeit war seiner Zeit der Betriebsführer bestraft worden. Mannstädt wurde an der Kölner Strafkammer freigesprochen, da er erstens um die Beschäftigung der jungen Leute wegen des riesigen Umfangs des Betriebs nicht gemüßigt, zweitens aber bezüglich des Personals nicht an der nötigen Aufmerksamkeit habe fehlen lassen; er habe, wie das Gesetz sage, das Mögliche hierzu geleistet.

Das ist wiederum ein Urteil, das den Gesekübertretungen der Unternehmer ungewollt Vorstoß leistet.

Gewerkschaften und Fabrikinspektion.

Ein empfehlenswertes Beispiel hat der Gewerbeinspektor M. Ermer in Düsseldorf beim Antritt seines Amtes gegeben, indem er den Gewerkschaften folgende Mitteilung machte: „Ich kann Ihnen nur empfehlen, die Arbeiter bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hinzuwirken, daß sie Anliegen und Beschwerden ohne Furcht vor Nachteilen jederzeit auf dem Bureau der Inspektion persönlich vorbringen können. Die sie aus den in Kürze erscheinenden Jahresberichten der Regierungs- und Gewerbeämter für 1902 werden entnehmen können, haben in meinem früheren Amtsbezirk Siegen i. W. die Arbeiter die Gelegenheit zu persönlicher Aussprache mit dem Gewerbeinspektor gern und sehr häufig benützt. Es würde mich freuen, wenn auch die hiesige Arbeiterschaft von dieser ihr berechtigt gebotenen Gelegenheit nicht minder zahlreichen Gebrauch machen wollte.“

Ein Opfer der Hieslochner Ausperrung.

Die Strafkammer zu Hagen in Westfalen hat vor einigen Tagen ein Urteil gefällt, das den Arbeitern die Augen öffnen kann über die Art, wie das Recht aus § 152 und § 153 der Gewerbeordnung in Deutschland zur Zeit gepflegt wird. Als Angeklagte standen vor der Strafkammer in Hagen der Arbeitersekretär Limbergh und der Buchdrucker Bentler aus Hieslohn; Gegenstand der Verhandlung war die große Hieslochner Arbeiterausperrung. Der erste Angeklagte wurde beschuldigt, im Februar d. J. an dem Fabrikbesitzer Hens in Hieslohn einen Erpressungsversuch gemacht zu haben, ferner wurde er des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung beschuldigt, der zwangsweisen Abhaltung Arbeitsmüller von der Arbeit durch Drohungen; der zweite Angeklagte soll zu dem letzteren Vergehen Beihilfe geleistet haben. Die Vorgeschichte der Ausperrung von Tausenden von fleißigen Arbeitern kennen unsere Leser. Bei der Firma Schäfermeyer & Hens, Inhaber Fabrikant Hens zu Hieslohn, entstanden Ende v. J. Lohnstreitigkeiten, die mit Hilfe von Limbergh beigelegt wurden. In genannter Fabrik arbeitete der Dreher Horn, der zum Vorstand des lokalen Industriearbeitervereins gehörte. Diesem Mann wurde gekündigt, worauf Limbergh bei Hens vorstellte und diesen vorschlug, wenn Arbeitsmangel vorhanden sei, die Arbeiter eine Stunde weniger arbeiten zu lassen, um die Wiedereinstellung des Horn zu ermöglichen. Das lehnte Hens ab. Als Limbergh fragte, warum Horn entlassen worden sei, antwortete Hens, das könne dem Limbergh egal sein, worauf dieser entgegnete, das sei nicht egal und das Weitere werde sich finden. In der letzten Ausperrung wird von der Anklage der Erpressungsversuch (!) gesprochen. Die Schleifer bei genannter Firma legten nun, wie bekannt, die Arbeit nieder und die Folge war die Kündigung aller Arbeiter seitens der Firma. Die Hieslochner Fabrikantenvereinsung erklärte sich solidarisch mit der Firma, und im Verlauf erfolgte die Massenausperrung der Arbeiter in den Hieslochner Fabriken. Limbergh war der Leiter der Hieslochner Arbeiterorganisation und hat verschiedene, bei dem zweiten Angeklagten gedruckte Flugblätter herausgegeben. In diesen wurden die Arbeiter aufgefordert, Ruhe zu halten und der Streikleitung Mitteilung zu machen von Übergriffen der Fabrikanten. Die Flugblätter wurden auch auswärts verbreitet, so in Minden und Hemscheid, um auswärtige Arbeiter davon abzuhalten, in Hieslohn Streikarbeit anzunehmen. In den Flugblättern hieß es, es handle sich nicht um einen Lohnkampf, sondern um einen Schlag gegen die Organisation der Arbeiter; die Arbeit dürfe nicht eher wieder aufgenommen werden, als bis die Fabrikanten der Organisation nichts mehr in den Weg legen. Der Fabrikant Hens führte als Zeuge aus, daß er in seiner Fabrik, nachdem er sich erst einmal auf Verhandlungen mit Limbergh eingelassen hatte, keine Ruhe mehr gehabt habe. Dem Horn habe er gekündigt, weil dieser ihm von Arbeitern als Unruhstifter (!) bezeichnet worden sei, ohne daß er wußte (!), daß Horn Vertrauensmann der freien Gewerkschaft war. Als alle Arbeiter ihre Kündigung in Aussicht stellten, wenn Horn nicht wieder eingestellt würde, habe er vorgezogen, selbst zu kündigen. Er habe nichts gegen die Organisation und Vertrauensmänner, wohl aber wehre er sich gegen Eingriffe in seine Rechte als Fabrikherr. Limbergh habe ihn allerdings nicht gerade gedroht, aber gesagt, wenn die Arbeiter gewinnen, dann werde die Arbeit erst aufgenommen, wenn Maschin aus der Fabrik hinausgeschoben sei. Limbergh erklärte, er könne nur gesagt haben, daß für den Zeugen das Zusammenarbeiten mit anderen Arbeitern dann jedenfalls kein angenehmes sein werde. Der Staatsanwalt beantragt eine Gesamtstrafe von acht Monaten Gefängnis gegen Limbergh und von 14 Tagen Gefängnis gegen Bentler. Nach einständiger Beratung des Gerichts lautete das Urteil: Limbergh wird des Erpressungsversuchs für nichtschuldig erachtet, dagegen wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu zwei Monaten Gefängnis, Bentler wegen Beihilfe dazu zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Der Verhandlung wohnte im Auftrag des Herrn Regierungspräsidenten Herr Regierungsrat Mödenbeck aus Münden bei. Soweit der Bericht der Mündener Volkszeitung. Die Verhandlung ist nur ein neuer Beleg für die Wahrheit eines Satzes, den Lupo Brentano einmal aussprach: „Die Arbeiter haben ja das Koalitionsrecht, aber wenn sie es gebrauchen, werden sie dafür bestraft!“

Ein Danziger Urteil.

Die Genossen Bartel und Ewert und der Restaurateur Gornoll in Danzig standen am 8. Mai vor dem dortigen Schöffengericht. Sie waren angeklagt, am 16. Februar eine öffentliche Metallarbeiterversammlung unangemeldet abgehalten zu haben. Nun waren allerdings damals einige zwanzig Schloffer der Schiffbauwerk zur Besprechung der Verhältnisse zusammengekommen, von dieser Besprechung wurde aber Abstand genommen, weil sich zwei ungeborene politische Gäste dazu eingefunden hatten. Trotzdem also überhaupt keine irgendwie geartete Versammlung stattgefunden, erhielt Genosse Bartel, der während des kurzen Besamenseins nicht einmal ein Wort gesprochen hatte, als Leiter der öffentlichen Versammlung ein Strafmandat über 20 Mk. Genosse Ewert erhielt ein solches über 10 Mk. als Teilnehmer der Versammlung und Herr Gornoll ebenfalls ein solches wegen Duldung derselben. Zur Verhandlung waren nur die Polizisten geladen, der schriftlich gestellte Antrag auf Ladung unbeteiligter Zeugen war abgelehnt worden. Die drei Genossen bestritten entschieden, sich strafbar gemacht zu haben; öffentliche Angelegenheiten irgend welcher Art hätten sie in der hiesigen Besprechung nicht erwähnt. Der Schutzmann Fröhlich deponierte, trotz der verhältnismäßig langen Zeit, die seit der Tat verstrichen ist, mit großer Zungenfertigkeit, daß er gleich beim Eintritt in das Lokal am der — Stellung der Tische gesehen habe, daß eine Versammlung stattfand. Bartel und Ewert hätten abseits der anderen allein an einem gesondert stehenden Tische gesessen. Ewert habe sitzend gesprochen, nach ihm habe ein anderer Redner das Wort erhalten, sei aufgestanden und habe gesprochen, ebenfalls über die Verhältnisse auf der Schiffbauwerk. Er habe gleich zu dem Polizeikommissar Fröhlich gesagt, es sei eine Versammlung. Bartel und Ewert hätten entschieden, daß sie an einem Tische allein gesessen hätten. Die Tische wären völlig unverändert, einer am anderen stehen geblieben, und habe weder Ewert noch ein etwaiger anderer Sprecher gestanden. Unsere Genossen beantraten dann folgende: die mit ihnen am Tisch gesessen hätten. Fröhlich verblieb jedoch bei seiner Aussage und setzte noch hinzu: Ewert wollte am Schluß seiner Rede — wenigstens glaube er das — Bettel von der Größe eines halben Papiergebietes verteilen. Bartel erklärte, Zeit solcher Größe seien überhaupt nicht in Besitz der damals anwesenden gewesen. Er und nicht Ewert habe ein Bündchen Aufmerksam-

keine des Metallarbeiterverbandes von der Größe eines kleinen Notizbuchblattes in der Hand gehalten. Fröhlich gab dann zu, daß das Bettel die Tische hatte und verteilen wollte. Der Polizeikommissar Fröhlich deponierte, daß der Tisch, an dem Bartel und Ewert saßen, nicht gesondert, sondern direkt neben den übrigen stand. Dieser Zeuge hatte sogar drei Redner sitzend sprechen hören, obgleich er noch später als Fröhlich in das Lokal kam und es auch eher verließ. Trotz der Versicherung der Angeklagten, daß Ewert nicht geredet, sondern nur mitgeteilt habe, daß die Befehle ausgefallen, und daß auch sonst niemand geredet noch gestanden habe, änderte Fröhlich seine Aussage nicht. Der direkte Gegenstand der Aussagen der beiden Polizisten bezüglich der Tische wurde nicht aufgeklärt. Genosse Bartel beantragte, die Zeugen zu fragen, in welcher Weise er sich denn besonders bei der Gelegenheit hervorgetan habe. Er sei, trotzdem er sich damals völlig passiv verhalten habe, gerade doppelt so hoch als die beiden Mitbeschuldigten und sei der Ansicht, daß Tat und Strafe doch in einem gewissen Verhältnis stehen müßten. Darauf gab ihm der Vorsitzende Dreckschmidt zur Antwort: „Das ist doch ganz selbstverständlich, daß Sie höher bestraft werden. Sie sind doch der geistig Bedeutendste und zu besonderer Ehre rechnen.“ Bartel entgegnete: „daß er für die Ehre bestens danke. Würde je ein Gericht tatsächlich nach solchen Grundurteilen urteilen, so sei das eine so unerhörte Ungerechtigkeit, wie er sie der Danziger Polizei nicht zutraue. Dadurch würden sie nach seiner Ansicht nur nach Recht und Gerechtigkeit gefühlt werden sollten.“ Die Antwort Dreckschmidts war: „Ich wünsche Ihnen auch nicht so bald wieder vor ein Gericht gestellt zu werden.“

Die Angeklagten wollten sich, ohne jede Begründung, die Erhöhung der Strafen für Bartel auf 30 Mk. und für Ewert und Gornoll auf je 20 Mk. zu beantragen. Bartel führte sodann aus, daß selbst, wenn alles was die Polizisten ausgesagt hätten, wahr gewesen wäre, eine Verurteilung nicht erfolgen könne, da das Gesetz nur die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in nicht polizeilich gemeldeten Versammlungen mit Strafe bedrohe. Keiner der beiden Zeugen habe das jedoch zu behaupten gewagt. Er beantragte, auf Freisprechung zu erkennen in Übereinstimmung mit dem Berliner Schöffengericht, das am 28. Februar in einer ganz ähnlich liegenden Sache so entschieden habe. Andernfalls ersuchte er um Vertagung der Verhandlung und Ladung der schriftlich genannten Zeugen. Ewert und Herr Gornoll schlossen sich diesen Ausführungen an. Nach kurzer Beratung verkündete Dreckschmidt als Urteil: Alle drei Angeklagten seien überführt, sich strafbar gemacht zu haben. Bartel sei mit 30 Mk. bestraft, weil er wahrscheinlich der intellektuelle Urheber der Versammlung war. Weil Bartel sich über die Höhe seiner Strafe beschwerte, seien die anderen Angeklagten ebenfalls zu je 30 Mark verurteilt. Ewert hatte zweifellos den besonderen Gehorsam, in der Versammlung vor Bartel zu reden, und Gornoll mußte bestraft werden, weil er den materiellen Vorteil von der Sache hatte.

Wir wissen nicht, ob unsere Leser schon jemals gehört haben, daß diese Gründe jemand strafbar machen können. Über den Kernpunkt der Frage, ob nämlich in der behaupteten Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtert wurden, ließ der Vorsitzende sich überhaupt nicht aus. — Als die Verurteilung das Gerichtszimmer verließen, meinte der Staatsanwalt Bohl lächelnd zum Richter: „Zeit braucht sich niemand zu beschweren, daß er mehr, wie die anderen bekommen hat!“

Auf der kaiserlichen Werft in Danzig

finden seit einiger Zeit Arbeiterentlassungen statt. Eine Verkürzung der Arbeitszeit, welche die Entlassungen verhindert hätte, ist nicht erfolgt. Die Werftproletarier müssen auf's Haar. In der Schiffbauabteilung haben 160 Mann die Kündigung auf sechs Wochen erhalten. Im Maschinenbau sind die Kündigungen an drei Terminen erfolgt. Als die Kündigungsfrist der zuerst Bekündigten beinahe abgelaufen war, erhielten sie von der Werftleitung die Mitteilung, daß die Kündigung aufgehoben sei. Trotzdem erfolgte jedoch ihre Entlassung am Tage des Ablaufes der Kündigungsfrist. Ebenso sollen Kündigungen in der Artilleriewerft erfolgt sein. Auf der Schichau-Werft erfolgen ebenfalls Entlassungen. Unter den Staatsarbeitern ist die Ansicht verbreitet, daß die Entlassungen durchaus nicht zufällig gerade so kurz vor den Wahlen stattfinden. Die Arbeiter sind davon überzeugt, daß man ihnen auf diesem Wege die Notwendigkeit neuer Flottenvermehrung beweisen will. Die Werftarbeiter werden aber gerade an diesen vortoren Fristen des viel gepriesenen Flottenlegens erkennen, daß ihre Existenz nicht durch die künstliche Arbeitsbeschaffung unserer vorkriegsindustriellen Mordkultur, sondern nur durch eine wirksame Sozialpolitik, vor allem eine durchgreifende gesetzliche allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit, gesichert werden kann.

Wozu der Lärm?

Aus Nürnberg wird uns geschrieben: Bei der Gewerbegerichtswahl daber am 11. Mai sind bekanntlich die Hiesch-Dunderlachen unterlegen. Ihrem Lager darüber haben sie im „Fränk. Kurier“ Luft gemacht. Die Gewerkschaften sollen „unerhörten Terrorismus“ ausgeübt haben, in verschiedenen Wahllokalen seien die Gewerkschaften von ganzen Haufen gewerkschaftlicher Zettelverteiler „in unerhörter Weise drangsalirt“ worden, in den Schudertwerken habe man einen Arbeiter, der sich als Gewerkschaftler bekannte infultiert und ihm ins Gesicht gespuhrt. Darauf haben die Gewerkschaftler in der „Fränk. Tagespost“ am 15. Mai folgendes erwidert: „Wir sind der Sache nachgegangen und haben ermittelt, daß die Hiesch fürchterlich aufgeschmissen haben, daß diese Behauptungen nichts als infame Verleumdungen sind. Um die Wahrheitsliebe dieser Leute zu kennzeichnen, wollen wir den angeblich in den Schudertwerken vorgefallenen Fall näher beleuchten. Zwei in dieser Fabrik beschäftigte Arbeiter verließen mittags miteinander die Fabrik. Beide sind Freunde, aber in gewerkschaftlicher Beziehung gehen ihre Anschauungen auseinander — der eine ist Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbands, der andere gehört einem Hiesch-Dunderlachen Gewerkschaft an. Vor der Fabrik erhielten sie von Zettelverteilern das Flugblatt, in dem von dem Hiesch-Dunderlachen Wahlmänner genannt wurde. Hier hielt der Gewerkschaftler seinem Freunde, dem Gewerkschaftler, ein solches Flugblatt vor die Nase und sagte: „Siehst du das? Dein Wahlzettel!“ (Die Gewerkschaftler hatten bekannte Namen von Gewerkschaftlern mit auf ihren Wahlzettel gesetzt, um die wählenden Arbeiter zu täuschen!) Der Angeredete war über die Äußerung sehr erboht und lagte nachmittags, als er wieder in die Fabrik kam, dem Vorstehenden der Hiesch-Dunderlachen Gewerkschaft der Maschinenbauer, Herrn Drieslein, sein Leid, wobei er aus eigenem noch hinzusetzte, der Betreffende habe auch gesagt: „Sucht mich weiter zu informieren.“ Das kommt in die Zeitung.“ Aber die ganze Geschichte ist Schwindel und der angeblich Infultierte, der es mit der Angst bekam, nachdem die Sache in der Presse besprochen wurde, irrte gestern Herr Drieslein gegenüber in Abrede, daß auch nur eine Andeutung vom „Aufspucken“ gemacht worden sei. Ebenso wahrheitsgemäß sind selbstverständlich die übrigen Behauptungen der Hiesch-Dunderlachen Ortsvereinsleitung, über die sonstigen „Schaubildeten“ der Gewerkschaftler.“

Darauf wußten unsere Gewerkschaftlerhelden nichts mehr zu erwidern. Also verwunderlicher ist es nun, und es kennzeichnet die ganze Art der Kampfweise dieser Leute, daß der Gewerkschaftler in seiner Nr. 22 vom 28. Mai die Lügen weiter kopiert und in einem Leitartikel „Genugtuung für diese Schmach fordert.“ Der ganze wütende Gergah hat den Zweck, gegen die Sozialdemokratie zu heizen, die Lügen, die die Hiesch Gewerkschaftler erzonnen, sind dem Gewerkschaftler gerade gut genug zu einer „Wahlparole“ gegen die sozialdemokratische Partei. „Verbandsgenossen, hinaus in die Agitation, es ist aller Gewerkschaftler Ehrenpflicht, die Schmach von Nürnberg zu rächen.“ So ruft das Blatt aus. Und das alles auf Grund einer Lüge seiner hiesigen Bestimmungsgenossen, dieser Nachläufer und Schleppträger der „Hieschigen“ Partei.

„Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan!“

Am 17. April 1889 trat der Schlosser und Monteur F. W. bei der Maschinenfabrik Gebri der Weismüller zu Frankfurt a. M. Bordenheim in Arbeit. Fast 34 Jahre mühte sich der Mann um Dienste dieser Firma ab, deren Besitzer reich und mächtig wurde, die „Königl. Preussische Staatsmedaille in Gold“ erhielt und zum Kommerzienrat ernannt wurde. Der fleißige Monteur war jedoch trotz allem Fleiß und Geschäftlichkeit in der ganzen Zeit nicht in der Lage, sich ein Vermögen zu ersparen, obwohl er größtenteils auswärts arbeiten mußte und zahlreiche Anerkennungsschreiben in Händen hat. Er war stets bescheiden in seinen Ansprüchen, blieb dem Metallarbeiter-Verband fern, kurz, er war ein „Muslerarbeiter“ in kapitalistischem Sinne. Im November 1902 erkrankte der Braue schwer und wurde bis Mai 1903 von der Krankenkasse unterstützt. Wiederhergestellt, zu leichten Arbeiten fähig, meldete er sich wieder in der Fabrik und erhielt seine — Invalidenrente ausgehändigt! Zuerst hieß es, er solle ein Attest vom Kreisarzt beibringen, daß er arbeitsfähig geworden. Vergebens zeigte der Alte die Bescheinigung seines Rassenarztes vor, daß er doch wieder arbeitsfähig geworden sei. Er machte sich auf den Weg zur Gesundheitspolizei, woselbst man über die Anforderung der Firma natürlich lachte und dem Alten eröffnete, daß ein solches Attest 8 bis 9 Mk. koste. Da schickte die Firma den Alten auf ihre Kosten zum Kreisarzt, und siehe da, die Arbeitsfähigkeit scheint wirklich verneint worden zu sein, denn er erhielt dann sein Zeugnis zugestellt, worin es hieß: „V. schiedet aus unferer Fabrik aus, weil ihm die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit nach antilichen Zeugnissen nicht mehr möglich ist.“ Der Arbeiter hält sich, wie auch der Rassenarzt bestätigt hatte, für arbeitsfähig, doch will er nicht einsehen, daß er für einen „modernen Betrieb“ zu alt geworden ist. Er ist jetzt untröstlich und verflucht seine Jugend, in welcher er indifferenter für den Reichtum und das Ansehen der Firma gearbeitet hat. Was gibt er auf das hübsche Arbeitszeugnis, das den Schluß trägt: „Mit seinen Leistungen waren wir im allgemeinen (!) zufrieden, sein Betragen war jederzeit ein gutes und bewies er sich auch immer als treu und ehrlich.“ War der Alte nicht doch „zu tren“ gewesen? Der Mohr hat eben seine Schuldigkeit 34 Jahre lang getan, jetzt muß er gehen! Das sieht der Arbeiter nur zu spät jetzt selbst ein!

Der Buchdrucker-Verband

zählte, wie der kürzlich erschienene Jahresbericht konstatiert, am Anfang des vorigen Jahres 31779, am Jahresluß dagegen 34588 Mitglieder, er hat also eine Zunahme von 2809 Mitgliedern erfahren. Viele Gutesberger-Wandler sind aus dem Bunde in den Verband übergetreten. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 1807184,87 Mk., eine Ausgabe von 1791050,80 Mk., so daß ein Überschuss von 16133,69 Mk. bleibt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich, wie der Bericht feststellt, trotz der wirtschaftlichen Krise verbessert. Am Schluß des Jahres waren in 1117 Druckorten Verbandsmitglieder beschäftigt. Die Arbeitslosigkeit hat im Jahre 1902 einen bedeutenden Umfang erreicht. Es wurden 102232 Tage Arbeitslosigkeit gemacht. Das macht pro Mitglied 31 Tage gegen 27 Tage in 1901 und 16 Tage in 1900. Dazu kommen noch 400143 Krankentage, oder 12 Tage pro Mitglied. Es waren demnach 8 1/2 Prozent der Mitglieder arbeitslos und 3 1/2 Prozent Kranke. An Heißenunterstützung wurden bezahlt 307008 Mk., an Arbeitslosenunterstützung am Orte 590640 Mk., an Krankenunterstützung 538125 Mk., an Invalidenunterstützung aus der Verbandskasse 145780 Mk., aus der Invalidenkasse in Liquidation 68386 Mk., an Begräbnisgeld aus der Verbandskasse 34348 Mk., aus der Invalidenkasse 1600 Mk. Im ganzen wurden für Unterstützungen im Jahre 1902 1670886 Mk. ausgegeben.

Vom Ausland.

Oesterreich.

Die Alpine Montangesellschaft und die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft veröffentlichen soeben ihre Berichte über die finanziellen Ergebnisse des ersten Quartals im laufenden Jahre. Trotz der Klage über die ungunstige Konjunktur waren die Erträge bei der ersten um fast eine Million und bei der zweiten Gesellschaft um circa 600000 Kronen größer als im Vorjahre. Und das noch bei stark reduzierten Arbeiterlohn. Unter den Wiener Eisengießereien ist der Plan einer Kontingentierung der Produktion aufgetaucht. Es soll zunächst erhoben werden, wie groß die Produktion der Gießereien in den letzten Jahren war, um daraus die durchschnittliche Jahresproduktion ermitteln zu können. Sodann soll die Größe des Formraums erhoben werden, um zu ermitteln, welcher Konsum auf einen Quadratmeter Formraum entfällt. Es soll dann der Umfang der Produktion jeder einzelnen Gießerei von der Vereinigung festgelegt werden. Diejenigen Gießereien, die das bestimmte Produktionsmaß überschreiten, hätten an eine gemeinsame Kasse den Überdienst abzuführen, aus der jene Betriebe zu entschädigen wären, die weniger als das zulässige Quantum zu produzieren in der Lage waren. Die größeren Gießereien machen diesem immerhin interessanten Versuch jedoch große Schwierigkeiten. Wie verläuft jetzt eine deutsche Finanzgruppe, an deren Spitze die Nationalbank für Deutschland sich befindet, mit der Direktion der Eisenwerke des Erzherzogs Friedrich in Unterhandlung behufs Ankaufs dieser ausgebeuteten Hüttenwerke, die sich in Teschen in Oesterreich-Schlesien befinden.

Der ungarische Metallarbeiterverband hat sich nun endgültig konstituiert und seine Tätigkeit bereits begonnen. Vom sozialen Kriegsschauplan ist zu berichten, daß der Streik der Wiener Metallarbeiter noch anhält. Der Streik der Galanterieschlosser in Wien wurde nach langwierigen Verhandlungen, die zum Abschluß eines Kollektivvertrages führten, am 28. Mai beendet. Die Arbeiter werden am 2. Juni die Arbeit aufnehmen. Erreicht wurde die Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde täglich und die Einführung eines Minimallohnes von 18 Kronen nebst einer 5/6 Lohn- und Alterspreisverhöhung in vier Betrieben. Die großen Feiertage werden ohne Arbeitsleistung voll bezahlt und wird an den Vortagen der großen Feiertage und an den kleinen Feiertagen nur bis 2 Uhr mittags gearbeitet; diese Zeit wird jedoch als voller Arbeitstag bezahlt. Die Unternehmerorganisation verpflichtete sich diejenigen Unternehmer, die die vereinbarten Bedingungen nicht einhalten, auszuschließen und in solchen Fällen die Arbeiter in der Organisation der Bedingungen nicht zu behindern. Der Vertrag gilt für drei Jahre. In Agrar stellen sämtliche Schlossergehilfen an die Meister Forderungen. Sie verlangen die 9/10stündige Arbeitszeit, einen Tagesminimallohn von 2 Kronen 40 Heller die Erhöhung des Tagelohnes um 40 Heller und doppelte Bezahlung der Überstunden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es hier zum Streite kommen wird.

England.

Die Gewerkschaft der Schiffbauer und Kesselschmiede hatte im ersten Quartal des laufenden Jahres einen Rückgang der Fonds um 7066 Pfund Sterling zu verzeichnen gehabt; im vierten Quartal 1902 betrug die Abnahme des Gewerkschaftsvermögens 4321 Pfund Sterling. Der Mitgliederstand war Ende März dieses Jahres 43366 gegen 43370 Ende Dezember 1902. Auf die beginnende Besserung der Verhältnisse deutet der Umstand, daß die Zahl der auf dem Unterstützungstand befindlichen Mitglieder von 7301 Ende Februar dieses Jahres auf 7169 Anfang Mai zurückging; die Zahl der Arbeitslosen betrug nach dem letzten Monatsausweis 4450, das ist um 147 weniger als Anfang April.

Von allen im Schiffbau tätigen 57112 organisierten Arbeitern Großbritannien waren im Monat April dieses Jahres 5174 oder 9,6 Prozent arbeitslos, gegen 9,8 Prozent Ende März, beziehungsweise 5,2 Prozent Ende April des Jahres 1902. Im Maschinenbauorganisierte Arbeiter dieser Berufsgruppe Ende April dieses Jahres nur 5736 (4,2 Prozent) arbeitslos, das ist um 0,2 Prozent weniger als im Vormonat und um 0,5 Prozent weniger als im

